



Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

Verfassungsdienst  
und  
Wahlen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20031-FIN/403/162-2021

Datum

20.12.2021

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Dr. Paul Sieberer

Telefon +43 662 8042-2869

Betreff

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2021, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2022, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2023 - 2026 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2022 - LHG 2022) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Beilagen: 3

Gemäß § 14 iVm § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 beehre ich mich, den im Gegenstand bezeichneten Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages mit dem Ersuchen um Zustimmung bekannt zu geben, dass der Gesetzesbeschluss vor Ablauf der Einspruchsfrist kundgemacht werden kann (§ 9 Abs 3 F-VG 1948).

Der Bericht des vorberatenden Landtagsausschusses, aus dem sich in Verbindung mit der Vorlage der Landesregierung der Gesetzesbeschluss ergibt, die bezügliche Vorlage der Landesregierung und der Landesvoranschlag 2022 sind angeschlossen.

Für den Landeshauptmann:

Dr. Paul Sieberer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

## **Bericht**

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 87 der Beilagen) betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2022 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2022, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2023 - 2026 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2022 - LHG 2022) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Der Finanzausschuss und der Finanzüberwachungsausschuss haben sich in der Sitzung vom 1. Dezember 2021 unter einem mit der gegenständlichen Vorlage Nr. 87 der Beilagen sowie mit dem Bericht der Landesregierung betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2021 (Nr. 88 der Beilagen) befasst. Zur Darstellung der Abstimmung über den Finanzbericht darf auf den Ausschussbericht [Nr. 140 der Beilagen](#) verwiesen werden.

Landeshauptmann Dr. Haslauer hält eingangs fest, dass ein Budget zu behandeln sei, das unter schwierigen Umständen, in intensiven Beratungen der Landesregierung und in einem sehr konstruktiven Geist aufgestellt worden sei. Es sei ein Budget, das von COVID gebeutelt sei, aber auch ein Zeichen der Zuversicht, der Investitionsfreude und eines, das Wege in die Zukunft aufzeige. Die Schwerpunkte der Ausgaben des Landes Salzburg würden durch die Struktur dieses Budgets abgebildet. Der größte Posten betreffe den Bereich Gesundheit mit fast 30 % des Budgetvolumens. Danach komme der Komplex Unterricht und Wissenschaft mit fast 20 % und dann der Bereich Soziales mit fast 15 %. Damit werde klar zum Ausdruck gebracht, in welchen Bereichen das Land Salzburg seit Jahren seine Schwerpunkte setze. Es gehe um die Gesundheit, um die Krankenanstalten, um den ärztlichen und pflegerischen Bereich. Bereiche, die für alle Mitbürger und Mitbürgerinnen wichtig seien. Vordringlich sei auch, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Die Wissenschaft in Salzburg solle eine bedeutende Rolle spielen. Jene Menschen, die sich schwerer täten, dürften nicht im Regen stehen gelassen werden, sondern ihnen müsse mit einem reichen Netz an Hilfen und Unterstützungen eine Perspektive für die Zukunft aufgezeigt werden. In den vergangenen Jahren habe man den Haushalt finanziell leistungsstark gemacht und fast die Hälfte der Schulden des Landes abgebaut. Eigentlich hätte es so weitergehen sollen und es sei geplant gewesen, das Land Salzburg nach 15 bis 20 Jahren schuldenfrei zu haben. Hier sei man auf einem sehr guten Weg gewesen. Doch dann sei die Pandemie mit allen damit verbunden Problemen gekommen, mit Mehrausgaben in beträchtlichem Ausmaß im Bereich der Krankenanstalten und im Bereich der Hilfen. Das habe natürlich den Haushalt schwer belastet und biete auch eine andere Zukunftsaussicht als ursprünglich geplant. Auf der anderen Seite habe dieser Kurs, die Ausgaben im Griff zu halten und den Haushalt von der Schuldenlast zu befreien, Bewegungsspielräume für die Zukunft eröffnet. Dadurch biete sich nun auch die Möglichkeit, entsprechend zu investieren. Das Budget sei zwar von COVID gebeutelt, andererseits gebe es aber auch Zeichen der

Zuversicht und des Mutes, sich gegen die Krise zu stemmen. Es handle sich um einen Haushalt mit kräftigen Investitionen und großen Projekten, Investitionen in Höhe von insgesamt € 436 Mio., davon in das Anlagevermögen des Landes € 101 Mio., in den Verkehrsbereich, in das Anlagevermögen Dritter. Zu erwähnen seien die Krankenhäuser, SALK, Mittersill, die Tourismusschulen, die Investition im Borromäum und vieles andere mehr in der Höhe von rund € 291 Mio. Das seien kräftige Investitionsimpulse. Es gebe einen Plan mit Leuchtturmprojekten, vor allem in den Krankenanstalten mit dem Masterplan im Süden, mit der SALK, dem Haus B, mit der Inneren Medizin III, dem Landes-Dienstleistungszentrum, mit dem Neubau der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, der Investition in Tamsweg mit der Dezentralisierung des Landesabgabnamtes, aber auch den erheblichen Investitionen im Verkehrsbereich. Er glaube, dass Verkehr und die Klimawende unmittelbar miteinander zu tun hätten. Mit dem Masterplan Kultur investiere man in die Stärken des Landes. Damit wolle man in den Aufschwung investieren. Dieser sei kurzfristig durch die Konjunktur gegeben. Man brauche sich keine Illusionen zu machen, so etwas klinge auch wieder ab und dann griffen die geplanten Investitionen, die alle mit einem beträchtlichen Vorlaufzeitraum verbunden seien. Das Land müsse leider neue Schulden von € 367 Mio. aufnehmen, könne andererseits aber auch Schulden von rund € 173 Mio. tilgen. Man habe die letzten Jahre keine Schulden aufgenommen, sondern Schulden abgebaut. Die neuerliche Schuldenaufnahme sei der besonderen Situation geschuldet. Man habe für COVID-bedingte Kosten Verstärkermittel in der Höhe von € 60 Mio. vorgesehen. Auch im Bereich Wohnbau, der ein zentrales Thema im Land sei, seien zusätzliche Mittel von jeweils € 15 Mio. für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen worden. Der gesamte Haushalt sei natürlich mit einer gewissen Unsicherheit belastet. Er berücksichtige noch Wachstumsraten, die den derzeitigen Lockdown noch nicht abgebildet hätten. Man werde sehen, wie lange dieser Lockdown dauere und welche Auswirkungen er auf die Wirtschaft habe. Man wisse auch nicht, wie sich die Situation im nächsten und übernächsten Jahr entwickle. Was man kenne, seien die ursprünglichen Prognosen der Wirtschaftsforscher, die natürlich sehr hoch angesetzt seien mit über 4 % bzw. fast 5 % Wirtschaftswachstum. Landeshauptmann Dr. Haslauer spricht dem Finanzreferenten, der mit seinem zehnten Budget wiederum eine sehr, sehr gute Leistung erbracht habe, seinen Dank aus. Es sei ihm der Brückenschlag zwischen Sparen und den notwendigen Investitionen gelungen. Er danke auch allen Regierungskolleginnen und Regierungskollegen für das gute Verhandlungsklima in den Budgetberatungen sowie besonders HR Mag. Dr. Huber und MMag. Dr. Stöckl und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 8, die in einer wirklich professionellen Weise dieses Budget und hervorragende Unterlagen für die Budgetberatungen vorbereitet hätten. Er hoffe sehr, dass auch die Erläuterungen, die man Jahr für Jahr zu verbessern versuche, zur Zufriedenheit der Abgeordneten seien. Dass dabei immer irgendwelche Fragen übrigblieben, liege in der Natur der Sache.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl bedankt sich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung 8, insbesondere bei HR Mag. Dr. Huber und MMag. Dr. Stöckl für die wirklich hervorragende Arbeit. Ebenso bedanke er sich bei den Abteilungen, die sehr eng mit der Abteilung 8 zusammenarbeiteten, gerade im Bereich Controlling, denn im Bud-

getvollzug sei die gute Zusammenarbeit enorm wichtig. Er sei der Ansicht, dass mit dem vorliegenden Budget unter den durch die Pandemie gegebenen Rahmenbedingungen doch ein sehr guter Voranschlag ausgearbeitet worden sei. In diesem Zusammenhang bedanke er sich auch bei den Regierungskolleginnen und Regierungskollegen. Es sei immer sehr sachlich diskutiert worden, bereits im Vorfeld und auch in der Budgetklausur selbst. Pandemiebedingt habe man auch für 2022 wieder Darlehen aufnehmen müssen. Wichtig sei jedoch, dass die Neuverschuldung nach Beendigung der Krise mit einer entsprechenden Bremse versehen werde. Deshalb habe man einen Kostendämpfungspfad vorgesehen, was sich auch im mittelfristigen Finanzplan niederschlage. Bei den Erläuterungen zum Voranschlag 2022 habe man sich wieder Mühe gegeben, noch besser zu werden, noch transparenter und einfacher in den Erklärungen, sodass man nachvollziehen könne, warum es von einem Jahr zum nächsten zu Änderungen komme.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl erläutert sodann den Landesvoranschlag 2022 anhand einer Power-Point-Präsentation. Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) enthalte der Voranschlag einen Ergebnis-, einen Finanzierungs- und einen Vermögenshaushalt. Im Ergebnishaushalt sei ein Nettoergebnis von rund minus € 381 Mio. ausgewiesen. Diese Zahl sei dahingehend zu interpretieren, dass sich das Eigenkapital voraussichtlich um diesen Betrag reduzieren werde, wenn tatsächlich sämtliche Darlehen in Anspruch genommen werden müssten. Selbst wenn dieser Fall einträte, sei er aber nicht beunruhigt, weil mit diesem Geld dann ja ganz wichtige Investitionen, zB im Bereich der SALK oder beim Masterplan Schwarzach, finanziert würden. Auch die zwingend vorzunehmenden Abschreibungen und Rückstellungen seien im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Er verweise darauf, dass auch die Pensionsrückstellungen sich hier wiederfänden. Die liquiden Mittel seien bereits im Haushaltsjahr 2021 auf das betriebswirtschaftlich notwendige Maß reduziert worden. Es sei deshalb erforderlich, neue Schulden aufzunehmen, um alle für 2022 anstehenden Aufgaben erfüllen zu können. Glücklicherweise habe das Land in den letzten Jahren sehr positive Rechnungsabschlüsse vorlegen und viele Schulden abbauen können. Dadurch sei man jetzt leichter in der Lage, entsprechende Finanzmittel für die Pandemiebekämpfung zur Verfügung stellen zu können. Auch im Landesvoranschlag 2022 seien wieder Verstärkungsmittel für die COVID-Pandemie, rund € 60 Mio. veranschlagt. Das sei notwendig, weil man sich noch mitten in der Pandemie befinde und diese wohl auch noch länger andauern werde. Möglicherweise müsse man auch im Jahr 2022 noch das eine oder andere Unvorhergesehene finanzieren. In diesen € 60 Mio. seien auch die prognostizierten COVID-Belastungen der Landeskliniken enthalten. Spitäler, die von anderen Rechtsträgern geführt würden, hätten zusätzliche Kosten durch COVID ebenfalls bereits in ihren Budgets eingeplant. Aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2020 und 2021 könne man die allenfalls notwendigen Mittel hier relativ gut einschätzen. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ruft Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl in Erinnerung, dass 2020 ein sehr starker Einbruch beim BIP zu verzeichnen gewesen sei, knapp minus 8 % in Salzburg. Salzburg sei vom Einbruch des BIP besonders getroffen worden, weil die Wirtschaft sehr stark vom Tourismus geprägt und dieser besonders stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Im Laufe des Jahres 2021 habe sich die Situation insofern positiv entwickelt, als die Befürchtungen der ersten Jahreshälfte nicht ein-

getreten seien. Ab der zweiten Jahreshälfte habe die Wirtschaft sehr angezogen, insbesondere die Industrie. 2022 rechne man mit einer Steigerung des BIP von 4,4 %. Das mache natürlich den Einbruch von 2020 noch lange nicht wett, aber es sei auf alle Fälle eine positive Tendenz gegeben. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2022 seien momentan sehr schwer abschätzbar, weil mit dem derzeitigen Lockdown die Pandemie wieder mit voller Wucht zuschlage. Deshalb sei es jetzt auch fraglich, ob die positive Prognose des WIFO vom Oktober tatsächlich eintreffen werde. Man müsse somit sehr vorsichtig in das neue Jahr gehen. Da man aber auch das Jahr 2021 relativ gut bewältigen habe können, sei er hier zuversichtlich. Noch vor der Entscheidung über den derzeitigen Lockdown habe das WIFO ein Wachstum von rund 5 % für 2022 prognostiziert. Wie sich allerdings der neuerliche Lockdown und das Auftreten der neuen Virusmutante auswirkten, werde man erst später sehen. Man werde daher im Laufe des Jahres 2022 reagieren, wenn es größere Probleme geben sollte. Bei der Darstellung des BIP real könne man 2020 einen gewaltigen Knick erkennen und dann die erfreulichen Steigerungen 2021 und 2022. Dies werde sich hoffentlich 2023/2024 fortsetzen. Doch auch in diesem Fall werde man die Zahlen des 2019 erstellten mittelfristigen Finanzplans für 2023 nicht erreichen können. Damit der mittelfristige Finanzplan von 2019 auch entsprechend halte, bräuchte es ab 2023/24 ein noch ein stärkeres Wirtschaftswachstum als prognostiziert. Die Arbeitslosenrate habe sich sehr günstig entwickelt, österreichweit auf unter 8 %, in Salzburg sogar auf rund 3,5 %. Die Inflationsrate ziehe leider seit November rasch an. In Deutschland sei sie im November bereits bei über 5 % zu liegen gekommen. Für Österreich würden über 4 % vorhergesagt. Beim Finanzierungshaushalt wolle er besonders auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit eingehen. Hier sehe man, dass man im Jahr 2020 in erster Linie durch Auflösung der Reserven noch die Möglichkeit gehabt habe, die Schulden um € 181,6 Mio. zu reduzieren. Man habe also noch einen Überschuss im Rechnungsabschluss gehabt. Für 2021 habe man € 413,3 Mio. an Neuschulden budgetiert und für 2022 seien rund € 367 Mio. vorgesehen. Daran erkenne man in etwa den angepeilten Dämpfungspfad bei der Neuverschuldung von rund € 40 Mio. Man werde sich aber auf jeden Fall im Budgetvollzug bemühen, entsprechende Verringerungen bei der Neuverschuldung zu bewerkstelligen. Bei der Aufteilung der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt auf die einzelnen Gruppen sehe man, dass die Gesundheit nach wie vor der größte Brocken im Budget sei, noch vor Sozialem sowie Unterricht, Sport und Erziehung. Mittlerweile liege man in diesem Bereich bei 28,3 % der Ausgaben. Gerade im Hinblick auf den Gesundheitsbereich wolle er auch ein paar Dinge klar- und richtigstellen, die aus seiner Sicht in der Diskussion immer wieder verwechselt würden bzw. deren Gewichtung falsch eingeschätzt werde. Wenn man sich die Ausgaben des Landes ansehe, stelle man fest, dass die Gesundheitsausgaben nicht nur im Jahr 2022 der größte Brocken seien, sondern auch, dass die Ausgaben hier seit 2014 von rund € 600 Mio. auf rund € 1 Mrd. angewachsen seien. Das entspreche einer Steigerung von 66 %, also zwei Drittel mehr. Das sei eine 8%ige Steigerung pro Jahr, also die vierfache Inflationsrate. Im Gesundheitsbereich sei somit in den letzten Jahren nicht eingespart, schon gar nicht totgespart, sondern im Gegenteil, gewaltig investiert worden. Dazu kämen noch rund € 30 Mio. pro Jahr an Sonderinvestitionen, beispielsweise in das Institutsgebäude auf dem Gelände der SALK. Der Umbau auf der Radiologie sei bereits abgeschlossen und man sei dabei, weitere Investitionen zu täti-

gen. Im Lungau sei der Umbau des Krankenhauses abgeschlossen worden. Im Gesundheitsbereich kämen in der investiven Gebarung jährlich noch rund € 30 Mio. dazu. Die Abgangsdckungen plus SAGES-Mittel, die das Land aufzubringen habe, hätten sich seit 2015 jährlich erhöht, von € 230 Mio. auf € 310 Mio. Auch daran sehe man, welche finanzielle Herausforderung dies für das Land sei. Es werde im Hinblick auf das Angebot in den Krankenhäusern medial immer nur von der Bettenanzahl gesprochen. Hier wolle er einmal darauf hinweisen, dass es nicht die Anzahl an Betten sei, an der die Leistungsfähigkeit eines Hauses gemessen werde, sondern dass die Leistungen, die erbracht werden könnten, in Leistungspunkten bewertet würden. Es sei richtig, dass Betten abgebaut worden seien, von insgesamt 3.400 auf 3.200 Betten. Dies habe zwei Gründe. Zum einen gebe dies der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) vor, welcher ein Bundesgesetz sei. Auch der Rechnungshof habe immer wieder eine Reduzierung der Bettenanzahl gefordert, weil nicht die Anzahl der Akutbetten der relevante Parameter sei, sondern die angebotenen Leistungen. Seit Inkrafttreten des neuen ÖSG 2017 sei vorgegeben, dass dort, wo dies medizinisch sinnvoll sei, auf tagesklinische und ambulante Leistungen umzusteigen sei. Es sei daher auch der Begriff der Ambulanz ein anderer geworden. Wenn man kein Bett brauche und trotzdem für einen Eingriff einen Tag oder Halbtage im Krankenhaus sei, dann stelle diese ambulante Leistung eine bestellte Leistung dar. Dies habe mit dem hergebrachten Ambulanzbegriff wenig zu tun. Die Zahl solcher Leistungen sei in den letzten Jahren fast exponentiell gewachsen, dafür seien Akutbetten abgebaut worden. Es werde aber sehr genau darauf geachtet, welche Betten abgebaut werden könnten. Es handle sich dabei vor allem um jene Betten, wo die Aufenthaltsdauer nach Eingriffen sehr verkürzt werden habe können, beispielsweise in der Chirurgie oder im Bereich Orthotrauma. Zusätzliche Betten gebe es hingegen in der Psychiatrie und in allen Fächern, die für die demographische Entwicklung besonders wichtig seien, etwa der Geriatrie. In Zusammenarbeit mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn habe man mit einem Modell der Überleitungspflege spitälsähnliche Betten geplant, sodass das Problem der sogenannten Überlieger in den Spitälern in Zukunft besser in den Griff zu bekommen sei. Weiters habe man zwei Projekte mit 100 bis 150 Betten in Planung, teilweise Krankenhausbetten, teilweise krankenhausähnliche Betten, mit denen die Krankenhäuser zukünftig entsprechend entlastet werden könnten. Die Leistungspunkte aller Spitäler zusammen, also die Summe aller medizinischen Leistungen, seien von 527 Mio. Punkten auf 742 Mio. Punkte angestiegen. Im SAGES-Bericht sei detailliert dargestellt, um welche Leistungen es sich dabei handle. Bei den medizinischen Einzelleistungen habe es von 2015 bis 2020 praktisch eine Verdoppelung gegeben von 3,6 auf 7,3 Mio. Im Jahr 2020 seien auf Anordnung des Bundes die Leistungen extrem heruntergefahren worden, um die COVID-Kranken in den Spitälern versorgen zu können. Beim Personal sei es gelungen, eine doch deutliche Steigerung der Beschäftigtenzahl in den Jahren zwischen 2015 und 2020 zu erreichen und von 7.150 auf 7.968 Vollzeitäquivalente anzuheben. Dies sei auch notwendig, denn bei einer starken Steigerung des Leistungsangebotes müsse natürlich auch das Personal nachgezogen werden. Man habe es geschafft, durch die Ausweitung der Ausbildungsplätze und der begleitend ergriffenen Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse der Pflegeplattform jetzt einen entsprechenden Zulauf zu den Pflegeberufen verzeichnen zu können. Derzeit könnten alle Ausbildungsplätze gefüllt werden. Wenn man die letzten zehn Jahre betrachte, sei es praktisch zu einer Verdoppelung der Absolventenzahl

von jährlich 350 auf 650 gekommen. Heuer hätten bereits über 800 neue Auszubildende eine Pflegeausbildung begonnen. Im Bereich der Ausbildungen sehe es jetzt ganz gut aus, allerdings müsse man aufgrund der demographischen Entwicklung trotzdem weiterhin Ausbildungskapazitäten ausbauen und noch mehr Pflegekräfte gewinnen. Auch mit den drei Pflegepaketen und dem Ärztepaket in der jüngeren Vergangenheit habe man vieles unternommen, um diese Berufe entsprechend aufzuwerten und auch finanziell zu dotieren. Es müsse gelingen, mehr Personal zu finden, um eine deutliche Entlastung in der Pflege und in der Medizin bewerkstelligen zu können. Die Landesregierung unternehme alles, um dies auch zu erreichen. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl erläutert sodann die Investitionen, die im Landesvoranschlag im Finanzierungshaushalt unter Investiver Gebarung dargestellt seien. Bei den Investitionen in das Anlagevermögen des Landes, welche ergebnishaushaltswirksam seien, fänden sich zB Straßenbauprojekte, der Neubau des Werkstätentraktes in Tamsweg, das Landesdienstleistungszentrum, dessen Planungen schon sehr weit fortgeschritten seien, der Neubau der BH Salzburg-Umgebung und vieles mehr. In Summe machten diese Investitionen über € 100 Mio. aus. Weiters seien im Voranschlag Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie von gewährten Vorschüssen in Höhe von insgesamt € 44,5 Mio. vorgesehen, zur Errichtung von Mietwohnungen, Sanierungen usw. In den Bereich Investitionen in das Anlagevermögen Dritter fielen beispielsweise Investitionen in die Salzburger Landeskliniken, worunter nicht nur das Landeskrankenhaus, sondern auch die Christian-Doppler-Klinik, die Krankenhäuser Tamsweg, Hallein und St. Veit zu verstehen seien. Hierbei handle es sich 100%ige Tochtergesellschaften des Landes, daher seien diese Ausgaben aus seiner Sicht zumindest gedanklich im Ergebnishaushalt als Investition in eigenes Anlagevermögen zu berücksichtigen. Daneben gebe es eine ganze Reihe von Investitionen in andere Bereiche, wie in den Neubau der Tourismusschule in Kleßheim, den Umbau des Borromäums oder in das Gesundheitszentrum Mittersill. Das Minus im Ergebnishaushalt betrage insgesamt fast € 291 Mio. Im Rechnungsabschluss 2020 seien bei den Investitionen rund € 300 Mio. ausgewiesen gewesen. Im Voranschlag 2021 habe man € 386,5 Mio. vorgesehen gehabt und nun im Voranschlag 2022 € 436,9 Mio. Dies sei eine deutliche Steigerung der Investitionen. Was die Investitionen derzeit allerdings erschwere sei, dass die Preise vor allem im Bausektor enorm angezogen hätten. Er hoffe, dass sich dies wieder halbwegs einpendle, damit die Umsetzung der Projekte so wie geplant stattfinden könne. Bei vielen Projekten sei man derzeit ohnehin noch in der intensiven Planungsphase. Wenn es dann mit den Auftragsvergaben losgehe, werde man hoffentlich eine halbwegs abgekühlte Marktsituation vorfinden. Momentan gebe es teilweise Preissteigerungen bis zu 30 % und mehr. Im Bereich Entwicklung der Finanzschulden habe man im Voranschlag 2021 mit einer Neuverschuldung von € 413 Mio. gerechnet, für 2022 seien in Summe rund € 367 Mio. an Neuverschuldung vorgesehen. Die Rückzahlung endfälliger Darlehen 2022 werde man mit der Aufnahme neuer Darlehen bewältigen. Im Hinblick auf die allgemeine Ausweichklausel (General Escape Clause) sei man im Vergleich zum letzten Finanzbericht zumindest einen kleinen Schritt weiter, denn die Europäische Kommission arbeite sehr intensiv daran, wie es nach dem Ende der COVID-Pandemie weitergehen werde. Derzeit sei die Einhaltung der Maastricht-Kriterien ohnehin ausgesetzt. Die Kommission wolle, dass ab 2023 zumindest eine Übergangszeit beginnen solle, in der weder die Maastricht-Kriterien noch der Stabilitätspakt einzuhalten seien. Er rechne damit, dass zB sowohl die Kosten für den Green Deal, also alle

Maßnahmen, die für ein klimaneutrales Europa gesetzt würden, als eventuell auch Teile der Gesundheitsinvestitionen, von der Einbeziehung in die Maastricht-Kriterien ausgenommen würden. Es sei in Aussicht gestellt worden, dass es im ersten Halbjahr 2022 zeitgerecht entsprechende Informationen geben werde, wie es mit dem Stabilitätspakt weitergehe. In der mittelfristigen Finanzplanung habe sich im Grunde im Vergleich zum laufenden Budget nicht viel geändert. Wenn man sich den Saldo 4 ansehe, könne man die Entwicklung von 2022 bis 2026 ablesen. Derzeit sei es enorm schwierig abzuschätzen, wie es mit der Entwicklung der Wirtschaft weitergehe. Man habe daher den mittelfristigen Finanzierungsplan so gestaltet, dass man, natürlich unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht, auch die Investitionen hineingenommen habe, die von der Planung und den Projektablaufen her höchstwahrscheinlich anstünden. Hier sehe man, dass 2022 rund € 367 Mio., also die geplante Neuverschuldung, ausgewiesen seien. 2023 könne man den im Kostendämpfungspfad vorgesehenen Höchstbetrag von € 300 Mio. bei der Neuverschuldung voraussichtlich einhalten. In den Folgejahren werde es aufgrund der geplanten Projekte noch einmal stärkere Steigerungen in der Finanzierungstätigkeit geben. Im nächsten Jahr werde man, sobald man wisse, wie es mit dem Stabilitätspakt weitergehe, den mittelfristigen Finanzplan so adaptieren müssen, dass er den zukünftig geltenden Maastricht-Kriterien bzw. dem Stabilitätspakt entspreche. Beim momentanen Stand wäre es so, dass im mittelfristigen Haushalt betreffend 2024 noch deutlich nachgebessert werden müsste. Sollten im Laufe des Jahres 2022 die Kriterien angepasst werden, habe man für die Adaptierung schon eine Regierungsklausur für Mai terminisiert, in deren Rahmen dann der mittelfristige Finanzplan entsprechend überarbeitet und mit dem Budget 2023 dem Landtag vorgelegt werden könne. An der Entwicklung des Schuldenstandes könne man ablesen, dass noch viel Arbeit in den nächsten Jahren ins Haus stehe, damit der Kostendämpfungspfad bei der Neuverschuldung auch entsprechend umgesetzt werden könne. Sodann geht Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl noch auf die in der Präsentation angeführten Leuchtturmprojekte ein. Diese habe man in verschiedene Kategorien unterteilt, in die Bereiche Verkehr- und Klimawende, Masterplan Kultur, Bauprojekte des Landes Salzburg, Bauprojekte in den Krankenhäusern, die Sanierung der Festspielhäuser und die Alpine Ski-WM. Dabei handle es sich um Investitionen und Ausgaben, die bis ins Jahr 2026 finanzwirksam seien. Daneben habe man noch eine Reihe von Leuchtturmprojekten, die derzeit in einer Art Warteschleife stünden. Diese würden dann in Planung und Umsetzung gebracht, wenn aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung eine Möglichkeit gesehen werde, diese finanzieren zu können. Diese Projekte beträfen dann den Zeitraum bis 2031. Hier habe man eine Vorschau zusammengestellt, wie sich die Planungs- und Investitionskosten jährlich entwickeln könnten. Enthalten seien in dieser Planung mehrere große Projekte im Bereich der Krankenhäuser, aber auch im Verkehrsbereich. Wie bereits erwähnt, habe man sich ab 2022 die Konsolidierung des Budgets zum Ziel gesetzt und dafür einen Dämpfungspfad bezüglich Neuverschuldung vorgesehen. Es müsse mit entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen unbedingt mittelfristig sichergestellt werden, dass ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung erreicht werden könne. Zudem müsse man auch danach trachten, die Kriterien des Stabilitätspakts einzuhalten.

Nach diesem Bericht zum Budget 2022 erläutert Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl nun den Finanzbericht zum 31. Oktober 2021. In diesem Zusammenhang verweise er nochmals darauf, dass das WIFO heuer mit rund 4 % BIP-Wachstum gerechnet habe, nächstes Jahr mit 5 %. Mittlerweile sei man hier schon wieder etwas vorsichtiger geworden, weil die Pandemie wieder stärker zuschlage. Zu Arbeitsmarkt und Inflationsrate habe er ebenfalls schon zuvor einiges erwähnt. Im Hinblick auf den Verlauf des Budgetvollzugs könne man zusammenfassen, dass man sowohl bei den Einzahlungen als auch bei Auszahlungen im Plan liege. Bei den Investitionstätigkeiten liege man zum Berichtszeitpunkt noch hinter den Planungen. Das sei aber jedes Jahr so, weil speziell bei Bauprojekten Abrechnungen meistens zum Jahresende erfolgten. Im Grunde genommen liege der Budgetvollzug 2021 ziemlich genau im Plan. Speziell seit Juni hätten sich die Ertragsanteile erfreulich entwickelt. Da man nun schon Dezember habe und nur mehr ein Monat von 2021 übrig sei, könne man jetzt schon sagen, dass 2021 eine wesentlich geringere Neuverschuldung aufweisen werde, als im Voranschlag prognostiziert. Durch das starke Anziehen der Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte haben man finanziell gut aufholen können. Wie es 2022 weitergehe, müsse man abwarten. Etwa Mitte Dezember werde man eine neue Prognose seitens des Finanzministeriums erhalten. Momentan stütze man sich noch auf die letzte Prognose, die man leider erst im Oktober nach der Abhaltung der Budgetklausur bekommen habe. In dieser Prognose habe es noch verschiedene Signale gegeben, dass es wirtschaftlich 2022 besser ausschauen werde. Sollte sich an diesen Zahlen nicht viel ändern, werde man mit dem Budget 2022 den Dämpfungspfad einhalten können. Erfahrungsgemäß werde sich das Finanzministerium in der neuen Prognose aber wahrscheinlich so ausdrücken, dass alles noch unsicher sei, weil man nicht wisse, wie sich die Pandemie weiterentwickeln werde. Für 2021 habe man Verstärkungsmittel für COVID-bedingte allgemeine Ausgaben in Höhe von € 42 Mio. vorgesehen und zusätzlich € 8 Mio. für Personal. Von den € 42 Mio. stünden noch € 3,6 Mio. bis Jahresende zur Verfügung. Hier gebe es also noch die Möglichkeit, die ein oder andere Rechnung zu begleichen. Das sei auch notwendig, da sich der Kostenersatz seitens des Bundes teilweise verzögere, dadurch müsse man auch immer wieder vorfinanzieren und auf die Verstärkungsmittel zurückgreifen. Im Bereich des Personals seien von den Verstärkungsmitteln bisher € 2,3 Mio. reserviert worden, € 80.000,- habe man bereits übertragen. Es stünden also noch rund € 5,6 Mio. zur Verfügung, man liege somit relativ gut im Plan. Zum Stand bei den abgeleiteten Finanzgeschäften sei auszuführen, dass der Derivatbestand seit dem letzten Bericht durch eine vertraglich mögliche Rückzahlung reduziert werden habe können. Im Jahr 2022 bestehe die Möglichkeit zur vorzeitigen Kündigung von zwei hochverzinsten Schuldscheindarlehen. Das sei im Budget mit einer Summe von rund € 38 Mio. bereits entsprechend vorgesehen. Dies bringe dem Land natürlich auch eine Zinsersparnis. Mit diesen Wertpapieren sei ein SWAP verbunden, welcher aber nur vom SWAP-Geber gekündigt werden könne. Hierzu sei die Meinung der Experten, dass dies kein Problem darstellen werde und mit einer Kündigung zu rechnen sei. Beim Stand der Wertpapiere habe sich seit dem letzten Bericht zum 31. August 2021 nichts geändert. Speziell bei der Wertpapierkonstruktion Anthracite sei man noch intensiv am Arbeiten. Hier sei von der mit der Abwicklung betrauten internationalen Kanzlei in Aussicht gestellt worden, dass die Auflösung wahrscheinlich in der ersten Jahreshälfte 2022 erledigt werden könne. Hinsichtlich der Unterstützung durch externe Berater seien wie immer hauptsächlich Rechts-

und Steuerberatungshonorare angelaufen. Im Rechnungsjahr 2021 seien hierfür € 126.000,-- bezahlt worden, zusätzlich € 96.000,-- für die Auflösung der Schuldverschreibung Anthracite. Zum Abschluss geht Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl noch auf den 7. außerordentlichen Finanzbericht zur COVID-19-Pandemie ein. In diesem Zusammenhang habe er ebenfalls schon einiges zuvor erwähnt, insbesondere zur wirtschaftlichen Entwicklung 2021 und zum Ausblick auf 2022, deswegen wolle er nur mehr ein paar zusätzliche Anmerkungen machen. Grundsätzlich sei es sehr richtig und gut gewesen, dass man entsprechende Verstärkungsmittel vorgesehen habe, damit man in der Lage sei, im Rahmen der COVID-Bekämpfung sehr rasch handeln zu können. Der Haushaltsvollzug 2021 verlaufe, wie ebenfalls bereits erwähnt, sehr erfreulich, weil die im ersten Halbjahr befürchteten extremen Einnahmerückgänge in der zweiten Jahreshälfte überproportional aufgeholt hätten werden können. Betreffend die COVID-Verstärkungsmittel sei bereits an die Klubs eine Übersicht übermittelt worden, in welcher die Ansätze aufgelistet würden. Darin sei auch dargestellt, welche Gründe es für die entsprechenden Ausgaben bei den Verstärkungsmitteln gebe. Die Übersicht über die Verstärkungsmittel sei in allgemeine Ausgaben und die Ausgaben für Personal gegliedert. In der Tabelle werde die Höhe der Finanzierungsnotwendigkeit, der Zweck der Maßnahme sowie die Ressortzuständigkeit ausgewiesen. Mit dieser Tabelle sei möglichst transparent alles dargestellt, was das Land für die COVID-Bekämpfung bisher ausgegeben haben. Er ersuche um Verständnis, dass man zeitlich immer etwas nachhinke, da man nur das darstellen könne, was bereits in Rechnung gestellt bzw. abgerechnet worden sei. Bereits vergebene, aber noch nicht abgerechnete Aufträge, seien jedoch noch nicht enthalten. Diese könnten erst im nächsten COVID-Finanzbericht dargestellt werden bzw. allenfalls im Rechnungsabschluss 2021, wenn die Rechnung noch 2021 gelegt werde. Er bedanke sich abschließend besonders bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesdienstes. Diese seien heuer sehr stark gefordert gewesen, da neben der Linienarbeit auch noch viel Arbeit im Rahmen der Pandemiebekämpfung angefallen sei. Auch am Budget oder am Rechnungsabschluss könne man immer wieder deutlich ablesen, dass der Landesdienst sehr vieles umsetzen könne. Dafür bedanke er sich bei allen Mitarbeitenden sehr herzlich.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn stellt fest, dass er mit dem Budget 2022 sehr zufrieden sei, auch wenn es unter den äußerst schwierigen Bedingungen der COVID-Krise und mit neuer Schuldenaufnahme gestaltet hätte werden müssen. Der Bereich Soziales sei der größte Budgetbrocken in seinem Verantwortungsbereich. Für das nächste Jahr seien € 488 Mio. hierfür vorgesehen und mit diesem Geld passiere sehr Vieles. Innerhalb des Sozialbereichs stelle die Pflege seit Jahren einen jener Schwerpunkte der Landesregierung dar, für die mehr Mittel zur Verfügung gestellt würden. Um alle Herausforderungen in der Pflege meistern zu können, sei dies auch unbedingt notwendig. Die Landesregierung nehme auch für 2022 wieder mehr Geld in die Hand. Beispielsweise gebe es Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger. Es gebe Unterstützung für Träger von Pflegeeinrichtungen, nämlich die im Sozialwirtschaftskollektivvertrag Österreich vorgesehene Arbeitszeitverkürzung finanziell abzudecken. Allein € 3,4 Mio. würden im Sozialbudget insgesamt zur Verfügung gestellt, um es den Trägern zu ermöglichen, die sich aus der Arbeitszeitverkürzung ergebenden finanziellen

Mehrbelastungen zu kompensieren. Mit dieser Maßnahme verbunden seien auch die Bemühungen um eine Attraktivierung der Pflege- und Betreuungsberufe. Eine große Herausforderung bedeute es, Kinder und Jugendliche in der Pandemie zu unterstützen. Die Landesregierung nehme daher auch in der Kinder- und Jugendhilfe mehr Geld in die Hand, um mit aufsuchender ambulanter Hilfe Familien in Krisensituationen zu unterstützen und um für Kinder und Jugendliche, denen es nicht so gut gehe, ambulante Hilfen anzubieten. Auch dafür würden über € 1,6 Mio. mehr in die Hand genommen. Diese Angebote seien bereits 2021 ausgebaut worden und würden auch im kommenden Jahr weiter ausgebaut. Gerade jetzt in der Krise sei dies absolut notwendig. Ebenfalls ausgebaut werde die persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen. Im Bereich der Teilhabe hätten in den letzten Jahren die höchsten Budgetsteigerungen stattgefunden. Es werde weiter sowohl in die Verbesserung der Infrastruktur und der Qualität, als auch in den Ausbau der Leistungen investiert. Gerade die persönliche Assistenz nach dem Salzburger Modell sei vorbildlich und verbessere die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen. Ein wichtiger Budgetansatz sei natürlich auch der Klimaschutz. In jenen Bereichen, in denen es um Energieförderungen und Umweltschutz gehe, würden 15 % mehr ausgegeben, insgesamt € 21 Mio. Es sei bekannt, dass der Verkehr Klimasünder Nummer eins sei. Er sei andererseits aber auch der Klimabringer Nummer eins, wenn dort entsprechend investiert werde. Das Land Salzburg habe noch nie so viel in den öffentlichen Verkehr investiert, wie dies für nächstes Jahr geplant sei. € 95 Mio. seien allein im Budgetbereich von Landesrat Mag. Schnöll für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen. Es handle sich dabei um Klimaschutzgelder, die dort investiert würden. Hier gehe wirklich sehr viel weiter. Mit dem Klimaticket sei Salzburg Vorreiter. In keinem Flächenbundesland gebe es so ein Klimaticket, mit dem man so günstig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren könne wie in Salzburg. Große Schritte in Richtung Klimawende und in Richtung Mobilitätswende würden also mit dem Budget 2022 finanziert. Abschließend wolle er mit Fair Pay ein großes Anliegen im Bereich der Kultur anführen, das sich ebenfalls in diesem Budget niederschlage. Salzburg sei hier wiederum Vorreiter und von allen Bundesländern am weitesten. Es sei ein klares Konzept für Fair Pay erarbeitet worden. Es handle sich dabei um die Umsetzung fairer Löhne und Gehälter in der Kultur, in der freien Szene. Das werde ab nächstem Jahr umgesetzt. Er habe gerade in den letzten Tagen mehrere mehrjährige Förderverträge unterschrieben, bei denen der Fair Pay-Zuschuss ausgewiesen sei. Jene Kultureinrichtungen, die in der Vergangenheit noch nicht die Grundsätze von Fair Pay einhalten hätten können, bekämen jetzt Zuschüsse, um die Fair Pay-Ziele zu erreichen. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung werde das in den nächsten Jahren berücksichtigt werden, denn die Gelder stünden zur Verfügung und die Umsetzung sei auch politisch bereits vereinbart. Insgesamt handle es sich um ein ökologisches Budget, ein soziales Budget und ein faires Budget. An dieser Stelle wolle er sich bei Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl bedanken. Es sei ja bereits das zehnte Budget, das man gemeinsam verhandelt habe. Die Zusammenarbeit sei immer sehr konstruktiv gewesen. Er bedanke sich auch bei MMag. Dr. Stöckl, dem neuen Referatsleiter für Budgetangelegenheiten. Dieser mache seine Aufgabe hervorragend und mit großer Fachkenntnis. Ein Dankeschön gehe auch an die Finanzabteilung, an Abteilungsleiter HR Mag. Dr. Huber und an alle, die mitgearbeitet hätten, auch in den Abteilungen. Er wisse, welche Herausforderung die Vorbereitung des Budgets in den Abteilungen darstelle. Das sei sehr, sehr gut gelungen.

Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer hält fest, dass man von den wichtigen Investitionen im Bereich der Gesundheit gehört habe, von € 1 Mrd., die dort hineinfließe. Genauso wichtig sei der Bereich der Bildung mit dem Bereich der Kinderbildung und -betreuung. Es sei hier gelungen, das Budget von € 65 Mio. auf € 70 Mio. zu erhöhen. Die Erhöhung in diesem Bereich sei absolut notwendig und erfolge bereits das vierte Jahr in Folge. Das bedeute, dass die Förderungen des Landes von € 50 Mio. auf € 70 Mio. angehoben worden seien. Das Geld sei bisher in etwa zur Hälfte in den Ausbau der Betreuungsplätze geflossen. In die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung sei die zweite Hälfte investiert worden, da dies ebenfalls ein wichtiger Faktor sei. Es freue sie sehr, dass es damit gelinge, endlich auch einen besseren Betreuungsschlüssel im Gesetz zu verankern. Dabei handle es sich um eine Novelle, die schon in Begutachtung gewesen sei und Anfang des Jahres in Kraft treten werde. Es brauche aber auch eine Sicherstellung des kostenlosen letzten Kindergartenjahres. Auch dafür seien die Mittel vorgesehen, da das Geld des Bundes dafür nicht mehr reiche, gerade angesichts dessen, dass zum Glück wieder geburtenstarke Jahrgänge in die Kindergärten drängten. Umso wichtiger sei daher der Ausbau der Plätze. Man sehe aber auch die großen Belastungen im Bereich der Jugend. Man höre erschreckende Zahlen, die Suizidraten erhöhten sich dramatisch. Das sei die Spitze eines Eisberges an Belastungen, die im Bereich der Jugend zu erwarten seien. Daher sehe sie sich auch als Stimme der Jugendlichen und freue sich sehr, dass es hier immer wieder gelinge, gemeinsam mit den Regierungskolleginnen und Regierungskollegen Verbesserungen auf die Beine zu stellen. Dies reiche von der Schulsozialarbeit bis hin zur Kinder- und Jugendhilfe. Hier gebe es starke Überschneidungen zum Bereich der Integration, weil man immer wieder sehe, dass armutsbetroffene Jugendliche am meisten unter den Coronabedingungen litten. Kinder mit Migrationshintergrund hätten hier noch zusätzliche Belastungen zu schultern. Auch dafür seien weitere Budgetmittel vorgesehen. Noch ein Bereich, der ihr sehr am Herzen liege, sei der Gewaltschutz für Frauen. Man habe gerade gestern die Nachricht über die 30. ermordete Frau in Österreich gehört. In Salzburg seien es heuer bereits fünf Frauenmorde gewesen. Hier dürfe man nicht ruhen, bis es deutliche Verbesserungen für die Sicherheit von Frauen gebe. Sie habe immer gesagt, bei ihr werde keine Frau abgewiesen. Auch in der Corona-Zeit habe man immer gewährleisten können, dass es für jede schutzbedürftige Frau Schutz gegeben habe. Der Gewaltschutz sei im heurigen Jahr deutlich verbessert worden und der Landesvoranschlag weise auch wieder Budgeterhöhungen in diesem Bereich auf. Es sei gelungen, dass man als erstes Bundesland 2022 die Istanbul-Konvention erfüllen werde, also pro Zehntausend Einwohnerinnen und Einwohner einen Platz für eine Frau und deren Kinder garantieren könne. Diese Verbesserungen wären ohne Budgeterhöhungen möglich. Denn auch das müsse ein Anspruch sein, dass man nicht immer nur mit frischem Geld und zusätzlichen Mitteln Probleme lösen könne. Man müsse vielmehr auch versuchen, mit bestehenden Budgets Dinge zu verbessern. Es reiche jedoch nicht, einfach nur die Istanbul-Konvention zu erfüllen, sondern es gehe auch darum, die Ursachen für Gewalt zu bekämpfen. Ein ganz wichtiges Thema sei natürlich weiter der Bereich Wohnbau. Die Bauwirtschaft habe 2020 keinen Einbruch erlitten und sei immer gut ausgelastet gewesen. Aufgrund verschiedener Faktoren sei es hier zu deutlichen Überhitzungserscheinungen auf dem Markt gekommen. Man habe gesehen, dass sich die Holzpreise vervierfacht, die Stahlpreise um 40 %

erhöht und auch die Preise für alle anderen Materialien mitgezogen hätten. Die Ursachen lägen sowohl am Weltmarkt und daran, dass es Investitionsprämien gegeben habe, die in anderen Bereichen des Bauens zu Überhitzungseffekten geführt hätten. Der wirkliche Mangel betreffe aber, wie in anderen Bereichen auch, das Personal. Die Firmen hätten gar nicht so viele Aufträge erledigen können, wie sie angeboten bekommen hätten. Der Gemeinnützige Wohnbau habe diese Preisrallye nicht mitmachen können und beschlossen, dann wieder zu investieren, wenn dies wieder möglich sei. Daher sei es ganz wichtig, dass man die verbliebenen Mittel in Höhe von € 30 Mio. ins nächste und übernächste Jahr mitnehmen könne. Dadurch könne man dann, wenn die Baubranche wieder Aufträge benötige, auch all diese Projekte realisieren, die heuer sozusagen auf der Warteliste stünden. Es gebe aber auch im Bereich des Wohnbaus Bereiche, die sehr gut funktionierten, wie beispielsweise der Bereich der Eigentumswohnungen, der Kaufförderungen, der Sanierung. Dies seien ganz wichtige Felder, die auch eng mit dem Thema Klimaschutz verbunden seien. Dieser sei ein gemeinsames Anliegen aller Regierungspartner. Sie vertrete die Ansicht, dass es nichts nütze, wenn man Niedrigenergiehäuser baue und dann zwei Autos in der Garage benötige, um überhaupt in diesen Häusern wohnen zu können. Deswegen müsse man Wohnen und Verkehr immer gemeinsam denken. Es sei ein großes gemeinsames Anliegen, dass man den öffentlichen Verkehr ausbaue. Im Bereich des Wohnbaus sehe man, dass der CO<sub>2</sub>-Verbrauch erfreulicherweise sinke. Hier seien die Hausaufgaben gemacht und Verbesserungen umgesetzt worden. Es brauche aber weiter gemeinsame Anstrengungen, damit der öffentliche Verkehr auch entsprechend in der Fläche genutzt werden könne. Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer spricht abschließend allen Beteiligten großen Dank für die Zusammenarbeit aus. Der Landesvoranschlag 2022 sei sehr gut gelungen.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer erklärt, dass der Landesvoranschlag 2022 ein Budget sei, das in einer Krise erstellt worden sei und auf eine Krise reagiert habe. Es sei deswegen aber noch lange kein Krisenbudget, sondern im Gegenteil ein Budget der Chancen. Es handle sich um ein Budget der Zukunft und ein Budget der Zuversicht. Er bedanke sich bei den Regierungspartnern und vor allem beim Finanzreferenten, dass dies gerade in Zeiten wie diesen gelungen sei. Er hoffe, dass sachlich und auf Basis von Zahlen über dieses Budget diskutiert werde. Er sei jahrelang Vorsitzender des Budgetausschusses gewesen, nehme regelmäßig an Arbeitsausschusssitzungen der Regierung teil und habe das Privileg, dass er von den Regierungsmitgliedern umgehend Antworten erhalte, wenn sich eine Frage ergebe. Er bekomme auch jede Woche einen Bericht von fünf Regierungsmitgliedern. Seine Fraktion habe sich das Budget ordentlich angeschaut und dennoch sei eine halbtägige Klausur mit MMag. Dr. Stöckl vom Budgetreferat notwendig gewesen, um dieses Budget zu verstehen und technische Fragen abzarbeiten. Vor einem Jahr habe er sein Bedauern und Befremden zum Ausdruck gebracht, dass ausgerechnet die Opposition von diesem Angebot der Finanzabteilung nicht Gebrauch gemacht habe. Er empfinde das auch als eine Geringschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die er so nicht stehen lassen wolle, gerade im Zusammenhang damit, dass in einem der letzten Ausschüsse angemerkt worden sei, dass es in der Abteilung 6 offenbar keine Experten gäbe. Das weise er auf das Schärfste zurück. Die Verwaltung leiste herausragende Arbeit und sei krisenfest, dafür bedanke er sich. Er nehme jede inhaltliche und

sachliche Kritik an. Fehlerhafte und nicht auf Fakten und Zahlen basierende Kritik werde er jedoch inhaltlich und sachlich zurechtweisen. Dieses Budget, das auf die Krise reagiere, in die Zukunft weise und investiere, sei möglich, weil in der Vergangenheit ordentlich gewirtschaftet worden und ein Schuldenabbau in Höhe von € 1,1 Mrd. erfolgt sei. Darum sei das Land Salzburg jetzt und auch in Zukunft finanziell handlungsfähig. Es werde wahrscheinlich der Vorwurf erhoben werden, dass die Gesundheitsversorgung kaputtgespart werde. Dem halte er die Fakten entgegen. Beim Blick auf das Tortendiagramm erkenne man folgendes: Gesundheit mache 30% des gesamten Budgets aus. Wohnbauförderung, auch hier gehe es letztlich um soziale Gerechtigkeit, um Soziales, mache fast 4,5 % und Soziales 14,5 % des Budgets aus. Wenn man diese drei Bereiche zusammenzähle, sehe man, dass die Hälfte des Budgets in Gesundheit und in Soziales, also für die Schwächeren der Gesellschaft investiert werde. Nehme man auch noch die Bereiche Elementarpädagogik und Pädagogik dazu, komme man auf zwei Drittel des Budgets, das auf die Schwächeren schaue und für den sozialen Zusammenhalt und für die Chancen der Kinder und Jugendlichen Sorge. Im Bereich Gesundheit komme es zu einer Erhöhung des Budgets von € 600 Mio. auf über € 1 Mrd. Es sei richtig und wichtig, dass die Landesregierung beschlossen habe, auch ein Anerkennungspaket Pflege und Medizin zusätzlich zu allen Maßnahmen zu schnüren. Das werde mehrere Mio. Euro kosten und noch heuer ausbezahlt werden. Man wolle damit die Anerkennung für jene, die jetzt am Rande ihrer Belastungsfähigkeit arbeiteten, zum Ausdruck bringen. Das Personal im Gesundheitssystem sei in der Vergangenheit ausgebaut worden. Salzburg habe als Vorreiter in Österreich mit der Pflegeplattform 1 über € 75 Mio. bis 2023 in die Hand genommen und dies zeige bereits Wirkung. Mit der Pflegeplattform 2 werde das Land Salzburg alles daran setzen, um den Pflegeberuf weiterhin attraktiv zu gestalten. Die Mobilitätswende und die Thematik Verkehr seien Kernfragen bezüglich Klimaschutz und Zukunftsfähigkeit. Es handle sich auch um eine soziale Frage, ob der öffentliche Verkehr leistbar sei. Bis 2026 würden € 500 Mio. in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs investiert werden, € 1 Mrd. bis 2030. So gelinge die Mobilitätswende, die eine Frage der Zukunft - eine soziale Frage - und eine Frage der Existenz, nämlich eine Klimafrage, sei. Man kümmere sich ebenso um die Mobilitätswende wie um den Zustand der Straßen. Diese seien ja auch für den öffentlichen Verkehr notwendig. Ein besonderer Schwerpunkt liege im Bereich der Bildung. Es würden zusätzlich € 2 Mio. in Sprachförderung und Sonderpädagogik investiert. Die Schulsozialarbeit sei gerade in der Krise ein elementares und wichtiges Instrument und erhalte weitere € 1,5 Mio., um Probleme an der Wurzel zu bearbeiten. Außerdem gebe es keinen Klimaschutz ohne Naturschutz, keinen Klimaschutz ohne Verkehr, aber es gebe auch keinen Klimaschutz ohne Bewusstseinsbildung. Er freue sich, dass auch in solche Projekte investiert werde. Man habe gesehen, dass die Regionalität die Lösung für sehr viele Probleme liefere. Die Pandemie zeige auf, dass regionale Kreisläufe zu stärken seien. Auch in den Schutz der Bevölkerung vor Naturkatastrophen werde investiert, um die Bevölkerung vor Elementarereignissen wie Überschwemmungen usw. zu schützen. Selbst die Digitalisierung könne zu einer Regionalisierung führen, wenn von zu Hause aus gearbeitet werden könne, weil die erforderliche Infrastruktur vorhanden sei. Er wolle sich bei allen Regierungsmitgliedern und bei der Abteilung bedanken, dass statt eines Krisenbudgets ein Budget der Zukunft gemacht worden sei.

Abg. Dr. Maurer beginnt seine Wortmeldung mit einem Dank und großem Lob. Er danke allen Salzburgerinnen und Salzburgern für ihren täglichen Einsatz im Interesse des Landes. Gerade in der Corona-Krise werde hier im Bereich der Pflege teilweise Übermenschliches geleistet. Dank gelte auch allen Landesbediensteten, die ihre Kompetenz bei der Erstellung des Budgets eingebracht hätten, allen voran HR Mag. Dr. Huber mit seinem Team und MMag. Dr. Stöckl. Er habe einige Male mit MMag. Dr. Stöckl telefoniert. Seine Kritik am Budgetdienst sei nach wie vor nicht an den Personen festgemacht, sondern an der Organisation und der Stille-Post-Variante. Beim Budget handle es sich um die in Zahlen gegossene Politik der Zukunft. Aber Politik müsse sich auch der Pflicht der Gegenwart stellen. Gegenwärtig nehme die Politik nichts so sehr in die Pflicht wie die Corona-Pandemie und bei deren Bewältigung gehe es nicht darum, alles richtig und keine Fehler zu machen. Es gehe darum, bei einem offensichtlichen Versagen Hilfe von Expertinnen und Experten, der Wissenschaft, von Virologinnen und Virologen anzunehmen und es zukünftig, vor allem mit Hilfe der Opposition, besser zu machen. Darum sei der morgige von der SPÖ geforderte Sonderlandtag so wichtig und habe auch schon insofern Ergebnisse gezeitigt, dass von einem Anerkennungspaket für Pflege und Medizin gesprochen werde. Es werde spannend werden, ob am Ende des Tages wirklich etwas davon bliebe und es sich nicht nur um eine Ankündigung handle. In seiner Rede zum Rechnungsabschluss 2020 habe er vorausgesagt, dass mit dem Budget 2022 der Prüfstein kommen werde, wo sich zeige und man messen werde können, ob das Land weiterhin zu wenig investiere oder mit einer Investitionsoffensive glaubhaft und spürbar nachhaltige Zukunftspolitik für die Salzburgerinnen und Salzburger mache. Bei der Aufnahme von Schulden durch den Finanzreferenten gehe es seiner Ansicht nach um keinen finanzpolitischen Kurswechsel, sondern lediglich um die Möglichkeit von Darlehensaufnahmen für Umschuldungen und Tilgungen. Damit vergebe das Land wiederum die Chance, endlich in die Zukunft zu investieren. Gegenwärtig schafften anhaltend niedrige Zinszahlungen sowie die günstige Zinslandschaft Budgetspielräume und eine besondere Gelegenheit, Investitionsvorhaben zur Unterstützung des konjunkturellen Aufschwungs auf den Weg zu bringen. Damit könne man einen Infrastrukturkapitalstock schaffen bei gleichzeitiger Adressierung wirtschaftspolitischer Prioritäten wie etwa Digitalisierung und grüne Investitionen. Damit sei er auch schon beim aus seiner Sicht größten Problem in der Budgetpolitik, nämlich bei der Investitionspolitik. Rechne man zu den Investitionsausgaben für eigenes und fremdes Vermögen, also Kapitaltransfer, auch Darlehensgewährungen an private Haushalte und Unternehmen hinzu, die auch regionalwirtschaftlich bedeutsame Investitionen auslösten, hätten sich die investitionswirksamen Ausgaben im Vergleich zum Landesvoranschlag 2021 um € 50 Mio. erhöht. Das sei nicht schlecht, das sei ein Anfang. Aber man müsse am Rande auch bemerken, dass hier schon € 9 Mio. GAF-Mittel enthalten seien. Darauf beziehe sich seine Kritik. Es handle sich dabei um Geld der Gemeinden, das umverteilt werde. Diese Erhöhung sei ein richtiger Schritt. In der größten Krise nach dem zweiten Weltkrieg brauche es aber einfach mehr Investitionen, um Salzburg auch zukunftsfit zu machen. Denn nach der Corona-Krise blieben immer noch Pflege- und Klimakrise. Offensichtlich bestehe nach wie vor noch die Hoffnung, dass der Tourismus wieder anziehen werde. Das sei leider ein Irrtum. Über weite Strecken handle es sich bei dem Voranschlag 2022 um ein wenig ambitioniertes Fortschreiben des Bestehenden. Wann, wenn nicht jetzt, müsse nun endlich

investiert werden, um Salzburg zukunftsfit zu machen? Die bereits angekündigten Infrastrukturmaßnahmen wie die Stadt-Regionalbahn, jetzt S-Link, oder noch ältere Pläne wie Um- und Neubauten in den SALK reichten dafür nicht. Es gebe leider noch genug Baustellen im Land. Er habe sich die Mühe gemacht, das Wort „Plattform Pflege“ im Budget zu suchen und habe ein sehr überraschendes Ergebnis erhalten. Bei den drei Hauptansätzen 54200, 54201 und 54202 gebe es keinen einzigen Cent mehr als im Landesvoranschlag 2021. Dies halte er für unglaublich, gerade vor dem Hintergrund, dass man einen Pflegenotstand habe und die Berechnungen des WIFO eine ganz klare Aussage über den Personalbedarf trafen. Der Personalbedarf werde bis 2030 um 43 % steigen und sich bis 2050 sogar verdoppeln. Aus dem vorliegenden Budget sei jedoch wieder nicht erkennbar, wie dieser dramatischen Entwicklung begegnet werden solle. Der größte Brocken im Budget sei nach wie vor der Gesundheitsbereich. Fakt sei jedoch, dass 154 Akutbetten und dazu noch 110 Pflegekräfte eingespart worden seien. Die Spitäler stünden nach wie vor vor dem Kollaps. Hunderte Betten könnten nicht belegt werden, weil das dafür nötige Personal fehle. Es müssten Operationen abgesagt werden und derzeit sogar Patientinnen und Patienten in andere Bundesländer ausgeflogen werden. Regelrecht hilflos dürfte seiner Meinung nach Wohnbauratspräsidentin Mag.<sup>a</sup> (FH) Klambauer sein, denn ihr Weg scheine nicht zum Ziel zu führen. Die Preise galoppierten davon und auch die Verstärkungsmittel seien nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Fast schon traurig sei, dass Umweltreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn für den Klimaschutz nur € 21 Mio. herausholen habe können, das seien nur € 3 Mio. mehr. Man müsse leider festhalten, dass dem Klimaschutz in Salzburg weiterhin ein funktionierendes Gesamtkonzept fehle und der Masterplan Klima + Energie 2030 im Grunde jetzt schon gescheitert sei. Das € 365-Ticket sei zwar ein wichtiger erster Schritt, ändere aber nichts daran, dass das öffentliche Verkehrsangebot in den meisten Gegenden noch so unattraktiv sei, dass die Fahrt mit dem Auto die einzige Alternative darstelle. Bei der gemeinsamen Verkehrsplanung handle es sich nicht um die Kür, sondern um das Pflichtprogramm. Es sei auch dringend notwendig, nicht nur wegen Corona, dass man die Schulen für die Zukunft fitmache und kräftig in die Infrastruktur der Bildungseinrichtungen investiere. Schnelle Datenleitungen seien dabei genauso wichtig wie die Ausstattung mit Laptops und Tablets für Lehrpersonal und Schülerinnen und Schüler. Hier fehle es weit. Man verlasse sich wie in der Vergangenheit offensichtlich zu viel auf den Bund, obwohl man gesehen habe, dass das nicht wirklich funktioniere. Im Bildungsbudget seien zu wenig Mittel vorgesehen, um eine flächendeckende digitale Bildung garantieren zu können. Am Arbeitsmarkt würden zwar die Arbeitslosenzahlen sinken, aber dort finde ein Strukturwandel statt. Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit sei wesentlich größer als bisher angenommen und dafür finde sich im Budget gar keine Vorsorge. Es sei auch nicht nachvollziehbar, warum bei der wichtigen Budgetposition 78100, allgemeine Beiträge zur Förderung des Arbeitsmarktes, € 575.000,- fehlten. Wenn man das in Vergleich zum Rechnungsabschluss 2020 setze, handle es sich sogar um € 1 Mio. Auf der anderen Seite verhinderten die GRÜNEN CO<sub>2</sub>-freundliche Jobs, indem sie sich beim Ausbau des Europarks querlegten. Der Europark sei in mehrerlei Hinsicht ein umweltfreundlicher Arbeitgeber. Er werde mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreicht und die Erweiterung mache nicht viel Bodenversiegelung erforderlich. Das nenne sich dann offensichtlich grüne Politik. Abschließend müsse leider festgehalten werden, dass die Landesregierung bei den vielen Dauerbaustellen im Land und

bei der COVID-Krise versagt habe. Auch im Landesvoranschlag 2022 finde keine Investitionsoffensive statt, mit der glaubhaft und spürbar in die Zukunft der Salzburgerinnen und Salzburger investiert werde. Dem vorliegenden Budget fehle leider nicht nur die zukunftsfitte Investitionsoffensive, sondern auch Weitblick und Mut. Darum werde die SPÖ dem Budget nicht zustimmen.

Abg. Dr. Schöppl hält fest, dass die Regierung es wieder einmal verabsäumt habe, bei der Erstellung des Budgets die Zusammenarbeit mit der Opposition zu suchen. Es wäre wichtig, bei der Erstellung des Budgets zusammenzuarbeiten und schon vor Verabschiedung des Budgets Ideen einbringen zu können. Dieses Angebot zur Zusammenarbeit seitens der Opposition stehe seit Jahren und werde von dieser Landesregierung ausgeschlagen. Er könne sich an andere Zeiten erinnern, wo sehr wohl die Abgeordneten der Opposition in die Erstellung des Budgets eingebunden worden seien. Zusammenarbeit beim Budget bedeute nicht Erklärung und Verkauf dessen, was die Regierung in ihrer Klausur beschlossen habe. Die Zusammenarbeit müsse im Vorfeld gesucht werden, damit vielleicht die eine oder andere Idee eingebracht, der eine oder andere Impuls gesetzt werden könne und die Ideen aller Abgeordneten in das Budget einfließen. Diese Tür sei wieder nicht geöffnet worden, ja man habe den Sessel wieder vor die Tür gestellt. Er könne dies nur für die Zukunft wieder anbieten. Wenn dies nicht erwünscht sei, könne die Opposition das nur so zur Kenntnis nehmen. Es sei Sinn und Zweck eines Budgets, dass die Regierung das vollziehe, was der Landtag beschließe, nicht umgekehrt. Die Freiheitlichen lehnten die Ermächtigungen zu Budgetüberschreitungen in Form von Verstärkungsmitteln ab und verlangten, dass der Landtag in diese Verfügungen eingebunden werde. Es sei dem Landtag durchaus zumutbar, Nachtragsbudgets zu beschließen. Es seien Verstärkungsmittel im allgemeinen Bereich von € 25 Mio. schon sehr hoch angesetzt, dazu kämen noch Corona-Verstärkungsmittel von € 60 Mio. Das seien € 10 Mio. mehr als vor einem Jahr noch veranschlagt. Es handle sich um € 60 Mio., die abgenickt würden, von denen die Abgeordneten heute nicht wissen könnten, wofür sie verwendet werden sollten. Dazu kämen weiters € 15 Mio. Wohnbauverstärkungsmittel. In Summe solle der Landtag € 100 Mio. an Verstärkungsmitteln beschließen. Das bedeute, der Regierung Mittel in die Hand zu geben ohne einen Beschluss zu fassen, wofür dieses Geld verwendet werde. Er richte einen Appell an die Abgeordneten, sich zusammenzufinden und Nachtragsbudgets zu verabschieden. Der Landtag habe die Finanzhoheit und die Verantwortung. Diese dürfe und könne nicht an die Regierung abgewälzt werden. Der Bericht über die Verstärkungsmittel 2021 sei erst vor einigen Tagen vorgelegt worden. Darin stehe, was die Abgeordneten bei Beschluss des Budgets 2021 hätten wissen sollen, weil diese die Mittel hätten freigeben müssen. Er habe vom Landeshauptmann heute gehört, dass der Lockdown nicht eingepreist sei. Von den Ertragsanteilen sei nicht bekannt, ob die Prognose halten werde und man wisse nicht, was anstehe. Die Gegenwart werde in diesem Budget nicht abgebildet. Er stelle die Frage, ob die Regierung nicht verpflichtet gewesen wäre, ein aktualisiertes Austauschbudget vorzulegen, das den momentanen Zahlen entspreche und nicht den historischen Zahlen von vor zwei Monaten. Es sei richtig, dass immer etwas Neues passiere und darauf reagiert werden müsse. Aber der Landtag könne nicht seiner Pflicht enthoben werden, ein Budget zu beschließen, das das Heute wiedergebe. Die Regierung müsse sich den Vorwurf gefallen lassen, gegen den Grundsatz der

Budgetgenauigkeit zu verstoßen, auch gegen die Finanzrealität. Wenn er in die weitere Zukunft blicke und im Budget neue Schulden von rund € 367 Mio. prognostiziert sehe, sei dies doch beträchtlich. Bis 2026 würde ein Schuldenstand von fast € 3,2 Mrd. erreicht werden. Das wäre eine Verdoppelung von 2021 auf 2026 innerhalb von fünf Jahren. Damit würde 2026 ungefähr der Schuldenstand eines Jahresbudgets erreicht werden. Hier solle der eine oder andere nachdenken, ob man nicht völlig neue Wege gehen müsse. Er sei etwas überrascht gewesen, weil er von zwei Rednern Jubelmeldungen gehört habe betreffend die SALK und die Pflege. Eigentlich stehe das Thema ja erst morgen auf der Tagesordnung, aber offensichtlich habe man so die Flucht nach vorne angetreten. Hätte man bisher das Geld richtig ausgegeben und richtig verwendet, dann stünde Salzburg jetzt nicht vor einer Pflegekatastrophe. Die heutige Situation könne nur zwei Gründe haben. Entweder man habe zu wenig Geld dafür verwendet oder das Geld sei nicht an den notwendigen Stellen angekommen. Man müsse fragen, welche Umstände für diese Katastrophe im Bereich der Pflege verantwortlich seien. Gleichzeitig zum Budget zu behaupten, hier sei viel investiert worden und alles sei in Ordnung, sei unverständlich. Er freue sich, dass die Regierung sich mit dem Budget im Bereich der Pflege und des Sozialen zufrieden zeige, er sei es nicht. Bei der psychiatrischen Gesundheit hätte er sich ein erheblich größeres Plus gewünscht. Auch in der Pflege, bei Pflegenotsituationen, bei der häuslichen Pflege wäre ein stärkeres Plus angesagt gewesen. Er wünsche sich, dass es gelinge, für diese wesentlichen Bereiche der Pflege noch möglichst viel nachträglich herausholen zu können, weil dies auch gebraucht werde. Andererseits verstehe er nicht, warum man in Zeiten wie diesen beispielsweise für die Bildungsdirektion das Fünffache ansetze oder warum man nicht die Gelegenheit nutze, Vereinsmitgliedschaften des Landes zu hinterfragen. Er erwarte sich eine andere Reaktion auf die Pandemie. Es seien dringend neue Wege zu beschreiten. Die Freiheitlichen seien jedenfalls nicht mit dabei, wenn man diese große Verantwortung der Landesregierung mit einem Persilschein über € 100,- Mio. übergebe und der Landtag sie ermächtige, damit tun und lassen zu können, was sie allein für notwendig halte. Die Hoheit über das Budget und über die Reaktionen auf die Pandemie liege beim Landtag und bei den Abgeordneten. Die Regierung sei dazu verpflichtet, das zu tun, was der Landtag beschließe. Der andere Weg stelle das demokratische System auf den Kopf. Die Freiheitlichen stünden zur Demokratie und dazu, dass die Finanzhoheit im Salzburger Landtag bei den Abgeordneten liegen müsse und nicht mit einem Ermächtigungsakt an die Regierung übertragen werden dürfe.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl führt aus, dass nunmehr bereits das zweite von Corona geprägte Budget vorliege. Es handle sich um ein Zahlenwerk, dessen Erstellung eine besondere Herausforderung gewesen sei. Es sei darum gegangen, den Spagat zwischen Befürchtungen und Unsicherheiten auf der einen und der notwendigen Zuversicht auf der anderen Seite zu schaffen. Sie wolle sich auch ganz herzlich bei all jenen bedanken, die dazu beigetragen hätten, dass dieses Zahlenwerk erstellt werden habe können. Man habe durch das Coronavirus gelernt, dass Entwicklung kaum prognostizierbar seien. Der Landeshauptmann bezeichne dies als gesundheitliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Krise. Seit dem Auftreten im Jänner 2020 richte das Virus nicht nur Schäden auf allen Ebenen der Gesellschaft an, sondern es zeige auch auf, wo vorher vielleicht schon Schwächen im System vorhanden

gewesen seien. Ein Coronabudget müsse also folgende Aufgaben erfüllen: Erstens gehe es um eine konsequente Umsetzung der Regierungsziele, wofür man die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen schaffen müsse. Zweitens gehe es darum, genau dort zu investieren, wo die Pandemie Schwächen aufgezeigt habe. Dies betreffe den Gesundheits- und Sozialbereich, das Bildungswesen, die Digitalisierung. Drittens gehe es natürlich darum, dass das Budget auch weiterhin für die Bewältigung der Pandemie Vorsorge treffen müsse. Sie sei der Meinung, dass das vorliegende Budget diese Herausforderungen erfülle. Zur Pflegeplattform wolle sie klarstellen, dass die Pflegeplattform I abgeschlossen und dieses Geld auch angekommen sei. Die Budgetdebatte finde vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronapandemie statt, dennoch werde sie den Fokus ihrer Bewertung auf die Klimakrise richten. Beim Klimaschutz handle es sich um eine Querschnittsmaterie, die in sämtlichen Ressorts ihre Abbildung finde und da gehe es um das Drehen an vielen Rädchen. Das sei sehr gut gelungen. Das letzte Jahr sei nicht nur von Lockdowns geprägt gewesen, sondern auch von Trockenperioden, Ernteausfällen, Unwettern, unvorstellbaren Hochwasserereignissen. Der Klimawandel lasse jetzt schon grüßen. Es gehe jetzt eigentlich um Schadensbegrenzung und es sei nicht mehr viel Zeit, diese Entwicklung abzubremesen. Bei dieser Budgetdebatte gehe es auch darum, ob man Ende des Jahrhunderts in unseren Breiten Temperaturen haben wolle wie am Gardasee oder wie in Sizilien. Das würde bedeuten, dass es im Sommer statt der derzeit vier Hitzetage rund dreißig Hitzetage geben könne. All dies habe Auswirkungen auf Wälder, Vegetation, Trinkwasserreserven, die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Der heuer verabschiedete Masterplan Klima + Energie 2030 ziele darauf ab, Temperaturen wie in Sizilien zu vermeiden. Dieser Masterplan spiegle sich im vorliegenden Budget wider. Bis 2030 müssten zwei Drittel der Energie aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden. Die Treibhausgase müssten auf die Hälfte reduziert werden. Diese Bemühungen spiegelten sich im Budget für Klima, Energie und Umwelt mit einer Steigerung um 15 % auf € 21 Mio. wider. Dazu komme die Sanierungsförderung, weil gut sanierte Wohnungen und Häuser wesentlich weniger Energie bräuchten. Beim Thema Verkehr freue sie sich, dass im Zentralraum niemand mehr ins Auto steigen müsse, weil mit den Öffis zu einem günstigen Preis alles erreicht werden könne. Hinsichtlich der Erweiterung des Europarks weise sie auf die Vorteile hin, die der regionale Handel biete, für den sie sich vehement einsetze. Beim Thema Strom befinde man sich auf einem guten Weg. In Salzburg gebe es viel Wasserkraft und Biomasse. Es sei klar, dass auch Windkraft noch gebraucht werde. Auch für den Ausbau der Photovoltaik sei budgetär vorgesorgt. Die Speerspitze der Energiewende seien übrigens die e5-Gemeinden, von denen es derzeit 36 gebe. Die Reduzierung der Treibhausgase gehe mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien als Folge einher. Hinzu kämen die Bemühungen anderer Ressorts wie etwa des Naturschutzressorts mit der Förderung von verschiedenen Projekten und den Förderungen aus dem Naturschutzfonds für Auen und Moore. All diese Maßnahmen senkten die Treibhausgasemissionen durch die Bindung von CO<sub>2</sub> und leisteten zusätzlich einen Beitrag zum Artenschutz. Mit der Renaturierung der Gasteiner Ache wolle sie auch ein Projekt aus der Wasserwirtschaft erwähnen. Gerade das ressortübergreifende Engagement bei diesem Projekt zeichne ihrer Meinung nach diese Regierung besonders aus. Auch wenn die Bewältigung der aktuellen Coronakrise fast alles abverlange, werde trotzdem konsequent an der Abwendung anderer Krisen gearbeitet. Im

Regierungsprogramm gelte das Grundprinzip der umfassenden Nachhaltigkeit aus Verantwortung gegenüber einer intakten Umwelt und den kommenden Generationen. Sie glaube, dass dieses Budget tatsächlich dieser Verantwortung gerecht werde und wolle sie sich dafür bei der gesamten Landesregierung unter Landeshauptmann Dr. Haslauer bedanken.

Klubobmann Abg. Egger MBA dankt eingangs besonders Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl für das vorliegende Budget. In Zeiten wie diesen sei es nicht einfach, allen Anforderungen und Wünschen zu entsprechen. Dank gelte auch der gesamten Landesregierung für die einhellige und konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung des Budgets. Besonderer Dank gelte aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Abteilungen und Referaten, die bei der Erstellung des Budgets und beim Vollzug beteiligt seien, stellvertretend wolle er sich bei HR Mag. Dr. Huber und MMag. Dr. Stöckl bedanken. In den vorangegangenen Reden sei kritisiert worden, dass das Budget nicht mutig und nicht zukunftsorientiert sei. Er sei gegenteiliger Meinung. Wie man den Ausführungen der Vorrednerinnen und Vorredner entnehmen habe können, seien viele Projekte geplant. Es gebe zusätzliche Budgetposten bzw. merkbare Erhöhungen der Ansätze in vielen Bereichen, zB Gesundheit, Soziales, Kinder, Bildung, Betreuung, Wohnbau. Dies könne man nicht als mutlos oder nicht zukunftsorientiert bezeichnen, sondern ganz im Gegenteil. Ihm bereite jedoch Sorgen, dass die Neuaufnahme von Schulden notwendig sei. Aufgrund der bereits vielfach geschilderten Situation sei dies jedoch unumgänglich. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Stöckl budgetiere immer sehr vorsichtig. Er habe sich die Budgets der letzten zehn Jahre angesehen, daher habe er große Hoffnung, dass die tatsächliche Höhe der Neuverschuldung letztendlich nicht in dem Ausmaß ausfallen werde, wie sie nun budgetiert sei. Er wolle nun eine Analyse und Bewertung des Voranschlages für 2022 versuchen. Die Nettofinanzierungssalden der Rechnungsabschlüsse seien in den Jahren 2011 bis 2020 immer deutlich positiver gewesen als die in den Voranschlägen angeführten Werte. Daher hege er auch jetzt die Hoffnung, dass der Nettofinanzierungssaldo des Rechnungsabschlusses 2022 ebenfalls positiver als der Voranschlag für 2022 ausfallen werde. Ein wesentlicher Anhaltspunkt für diese Hoffnung sei, dass die Einzahlungen aus Ertragsanteilen des Bundes vielleicht doch ein wenig höher ausfallen könnten als im Voranschlag angesetzt. Er habe auch die Hoffnung, dass die COVID-Pandemie im Laufe des Jahres 2022 abflauen werde. Damit würden natürlich auch die hiermit verbundenen höheren Ausgaben, speziell im Gesundheitsbereich, sinken. Man habe gehört, die Neuverschuldung werde laut Voranschlag bei rund € 367 Mio. liegen. Er glaube wirklich, dass es sich dabei um ein Worst-Case-Szenario handle. Der Strukturelle Saldo nach Österreichischem Stabilitätspakt 2012, der ja ein Maßstab für die langjährige Finanzierbarkeit des Landeshaushaltes sei, werde mit minus € 411 Mio. berechnet. Wenn man auch hier einen Vergleich mit den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre ziehe, sei auch dieser vermutlich wieder zu negativ angesetzt. Auch hier glaube er, dass sich die Zahlen noch verbessern könnten. Die Finanzierungssalden in den Bereichen Gesundheit und Soziales seien enorm im Steigen begriffen. Hier könnte man beim nächsten Finanzausgleich andenken, eine zusätzliche Abgeltung durch den Bund zu verhandeln. Positiv anzumerken sei, dass das Land Salzburg als einziges Bundesland die Verpflichtung aus dem Stabilitätspakt erfülle, die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zeitnah zum Beschluss in maschinenlesbarer Form zu veröffentlichen. Das vereinfache natürlich die Suche

nach Ansätzen und die Analyse ihrer Veränderung. Man wisse, dass öffentliche Haushalte immer im Kontext zur wirtschaftlichen Entwicklung des betrachteten Fiskaljahres analysiert werden müssten. Dies sei heuer etwas schwierig, weil das WIFO und andere Institute im Herbst, also noch vor Bekanntwerden eines neuerlich notwendigen Lockdowns, das Wirtschaftswachstum nominell mit 6 % bis 7 % eingeschätzt hätten. Aufgrund des aktuellen Lockdowns werde das natürlich nicht zu halten sein. Man werde sich wieder auf die vorangegangenen Prognosen vom Frühjahr einrichten müssen, die vermutlich maximal die Hälfte ausmachten. Für den Voranschlag und den Rechnungsabschluss sei das Wachstum des nominellen Bruttoinlandsproduktes von maßgeblicher Bedeutung, weil die Staatseinnahmen und damit die Zahlungen des Bundes proportional mit dem Bruttoinlandsprodukt stiegen oder sanken. Das Bruttoregionalprodukt hingegen bilde die wirtschaftliche Lage des Landes ab. Auf Gemeindeebene führe ein steigendes Bruttoregionalprodukt aufgrund der höheren Einnahmen aus der Kommunalsteuer zu besseren Einnahmen für die Kommunen. Laut Prognosen würden sich das Bruttoregionalprodukt und das Bruttoinlandsprodukt frühestens im Laufe des Jahres 2022, eher erst 2023, an das Vorkrisenniveau annähern. Das Bruttoregionalprodukt des Landes Salzburg sei zur Bewertung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen wichtig, weil die Nachhaltigkeit der Finanzierung über den langjährigen Trend und das aktuelle Bruttoregionalprodukt bewertet werden könne. Wenn man sich die Entwicklung der Haushaltsjahre 2012 bis 2020 anschauere, sehe man auch hier, dass diese immer deutlich positiver als der zulässige Wert gewesen sei. Zum Nettofinanzierungssaldo merke er an, dass die Auszahlungen aus operativer und investiver Gebarung 2022 mit € 3,31 Mrd. veranschlagt seien und somit gegenüber dem Jahr 2021 um € 224 Mio. stiegen. Im Vergleich zum Rechnungsabschluss des Vorkrisenniveaujahres 2019 stiegen die Auszahlungen sogar um € 505 Mio. Der Voranschlag rechne mit einem Nettofinanzierungssaldo von über € 360 Mio. Auch hier habe er die Hoffnung, dass das nicht so eintreten werde. Der Vergleich der Voranschläge mit den Rechnungsabschlüssen zeige, dass die in den Nettofinanzierungssalden der Rechnungsabschlüsse 2011 bis 2020 ausgewiesenen Werte deutlich positiver gewesen seien. Es mache ihm Hoffnung, dass selbst im Krisenjahr 2020 der Nettofinanzierungssaldo wesentlich besser ausgewiesen worden sei als im Voranschlag angesetzt. Im Hinblick auf die Finanzschulden des Landes Salzburg hätten alle Verantwortlichen der letzten acht Jahre intensiv daran gearbeitet, den Schuldenstand nachhaltig abzubauen. Selbst im ersten Krisenjahr 2020 sei es gelungen, € 182 Mio. an Schulden zurückzuzahlen. Sehr positiv zu bewerten sei die Entwicklung der Zinsen, die für die Finanzschulden zu entrichten seien. Von durchschnittlich 3,4 % im Jahr 2016 auf nunmehr 1,8 % im Durchschnitt im Jahr 2022. Das sei vermutlich einerseits auf die Tilgung sehr hoch verzinsten endfälliger Kredite zurückzuführen. Wesentlich seien aber auch Verhandlungserfolge mit den Kreditinstituten, durch die man Vereinbarungen über hohe Zinssätze aus der Vergangenheit auf niedrigere Zinssätze habe umwandeln können. Außerdem sei das allgemein niedrige Zinsniveau natürlich hilfreich. Zum Maastricht-Saldo führt Klubobmann Abg. Egger MBA aus, dass dieser ein wesentlicher Faktor für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte sei. Zwischen 2015 und 2019 habe das Land Salzburg immer positive Maastricht-Salden erzielt. Im Jahr 2020 habe das Landesbudget schon eine deutlich negative Entwicklung gezeigt und aufgrund der Corona-Begleiterscheinungen und Zusatzkosten werde es dabei vorerst wohl auch bleiben. Den Abgeordneten der NEOS sei in der Analyse aufgefallen, dass in

den Gliederungsebenen nach der VRV 2015 der Salzburger Landeshaushalt in fünf Ansatzebenen gegliedert sei. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung könne man im Rahmen einer ohnehin geplanten Strukturreform eventuell in manchen Bereichen Anpassungen bzw. Bereinigungen vornehmen. Das Land Wien, dessen Budget wesentlich größer sei, habe beispielsweise nur vier Haushaltsansatzebenen. Abschließend spricht Klubobmann Abg. Egger MBA noch einmal allen am Landesvoranschlag Beteiligten Dank für die Planung und Erstellung dieses schwierigen Budgets aus. Er sei der Ansicht, dass der Voranschlag 2022 trotz der Begleitumstände mutig, ausgewogen und zukunftsorientiert sei.

In der Spezialdebatte werden von den Abgeordneten Fragen zu den einzelnen Haushaltsgruppen gestellt, die durch die anwesenden Regierungsmitglieder und Expertinnen und Experten des Amtes (per Videokonferenz) beantwortet werden.

#### Haushaltsgruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Abg. Dr. Schöppl bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle für das Salzburger Parteienförderungsgesetz (S.PartfördG), zuletzt geändert durch LGBL Nr 72/2018, auszuarbeiten, die vorsieht, dass für die 16. Gesetzgebungsperiode auch die Höhe der Unterstützung der Landtagsarbeit nach dem 2. Abschnitt dieses Gesetzes von der Valorisierung ausgenommen wird.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Abg. Lassacher bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, die Kosten eines Bezirksarchitekten für den Lungau aus dem Landesbudget zu finanzieren.

Abg. Ing. Sampl schlägt vor, den Entschließungsantrag folgendermaßen abzuändern:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, wie bereits zugesichert die Kosten eines Bezirksarchitekten für den Lungau aus dem Landesbudget mitzufinanzieren.

Der modifizierte Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Abg. Rieder bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, keine Großraumbüros bei der Detailplanung des Landes-Dienstleistungszentrums zu errichten.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Die Haushaltsgruppe 0 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 267.569.800,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 305.828.400,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Haushaltsgruppe 1 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 7.066.300,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 7.092.100,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Die Haushaltsgruppe 2 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 162.804.800,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 163.506.300,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

### Haushaltsgruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus

Die Haushaltsgruppe 3 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 56.153.100,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 59.586.100,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

### Haushaltsgruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Altersbegrenzung von 65 Jahren abzuschaffen, damit auch Angehörige von jüngeren Pflegegeldbezieher:innen der Stufe 3, das Entlastungsangebot in Anspruch nehmen können und
2. das Kriterium der gemeinsamen Haushaltsführung entfallen zu lassen, damit auch jene Angehörige, die vom zu Pflegenden getrennt leben, aber die häusliche Pflege und Betreuung übernehmen, nicht von dieser Leistung ausgeschlossen werden sowie
3. das sogenannte Burgenland-Modell Anstellung von pflegenden Angehörigen als weiteres Angebot für Salzburg zu adaptieren und umzusetzen.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein,

Die Landesregierung wird ersucht, die Höhe des Heizkostenzuschusses von € 150,-- auf € 200,-  
- pro Haushalt zu erhöhen.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Abg. Thöny MBA bringt für die SPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich das bereits vor Jahren im Landtag beschlossene Psychosoziale Versorgungs- und Beratungszentrum für Kinder und Jugendliche (PVBZ) in der Versorgungsregion Süd umzusetzen.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Die Haushaltsgruppe 4 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 274.075.300,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 227.595.500,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Haushaltsgruppe 5: Gesundheit

Abg. Stöllner bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Der Landeshauptmann von Salzburg wird aus Gründen der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer beauftragt, die Verordnung vom 2. März 2015, mit der eine immissionsabhängige Geschwindigkeitsbeschränkung für eine Teilstrecke der West Autobahn angeordnet wird (West Autobahn-Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnung 2015) dahingehend abzuändern, sodass das bisherige IG-L-Tempolimit 80 km/h für PKW auf 100 km/h mit Inkrafttreten zum 1. Jänner 2022 angehoben wird.

Dieser Entschließungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

Die Haushaltsgruppe 5 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 506.595.500,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 510.592.700,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

#### Haushaltsgruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Abg. Rieder bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, das beigelegte Fahrplanmuster in den genannten Verkehrszeiten mit dem Land Steiermark und der Steiermark Bahn und Bus GmbH zu verhandeln und im Wege eines Verkehrsdienstvertrages ab dem jeweils nächstfolgenden Fahrplanwechsel (spätestens Dezember 2022) für zehn Jahre zu vereinbaren.

Abg. Ing. Wallner bringt hierzu folgenden Abänderungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie das beigelegte Fahrplanmuster in den genannten Verkehrszeiten mit dem Land Steiermark und der Steiermark Bahn und Bus GmbH im Wege eines Verkehrsdienstvertrages ab dem jeweils nächstfolgenden Fahrplanwechsel (spätestens Dezember 2022) für zehn Jahre vereinbart werden kann.

Der modifizierte Entschließungsantrag wird auf Vorschlag von Abg. Ing. Wallner als Fünf-Parteien-Antrag abgestimmt und einstimmig angenommen.

Die Haushaltsgruppe 6 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 186.902.200,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 173.525.600,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

#### Haushaltsgruppe 7: Wirtschaftsförderung

Die Haushaltsgruppe 7 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 88.888.400,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von minus € 88.878.900,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

#### Haushaltsgruppe 8: Dienstleistungen

Die Haushaltsgruppe 8 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von plus € 860.300,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 1.421.700,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

#### Haushaltsgruppe 9: Finanzwirtschaft

Klubobfrau Abg. Svazek BA bringt für die FPÖ folgenden Entschließungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, dass diese - sobald sie Verstärkungsmittel (Ansätze 97000, 97002 und 97003) in Anspruch nimmt, dem Salzburger Landtag umgehend darüber berichtet.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer bringt zu diesem Entschließungsantrag folgenden Abänderungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, weiterhin im Rahmen des außerordentlichen COVID-Finanzberichtes dem Landtag regelmäßig über die Verwendung von Verstärkungsmitteln zu berichten.

Der modifizierte Entschließungsantrag wird einstimmig angenommen.

Die Haushaltsgruppe 9 wird

im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von plus € 1.168.109.800,-- und

im Finanzierungshaushalt mit einem Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von plus € 1.539.650.200,--

mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den gesamten Landeshaushalt 2022 abstimmen und eröffnet dazu die Spezialdebatte über das Landeshaushaltsgesetz 2022 (Artikel 1 der Regierungsvorlage), in dessen § 1 sich nochmals die Zahlen des Landesvoranschlages 2022 finden.

Spezialdebatte zum Landeshaushaltsgesetz 2022 - Artikel 1 der Regierungsvorlage (Nr. 87 der Beilagen).

#### § 1 Landesvoranschlag für das Jahr 2022

Der Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Gesamtbeiträgen:

im Ergebnishaushalt:

Aufwendungen € 3.282.584.500,--

Erträge € 2.901.499.200,--

somit mit einem Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen in Höhe von minus € 381.085.300,-- sowie

im Finanzierungshaushalt:

Auszahlungen € 3.483.696.000,--

Einzahlungen € 3.488.162.300,--

somit mit einem Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung in Höhe von plus € 4.466.300,--

§ 1 (Landesvoranschlag für das Jahr 2022) wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 2 (Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung) wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 3 (Haftungsobergrenzen) wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 4 (Ermächtigung der Landesregierung zur Vornahme von Umschuldungen und vorzeitigen Tilgungen) wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

§ 5 (In- und Außerkrafttreten) wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Spezialdebatte zum Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz 2018 - ALHG 2018 - Artikel 2 der Regierungsvorlage (Nr. 87 der Beilagen)

Ziffer 1. wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Ziffer 2. wird mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Abg. Scherthner MIM bringt folgenden Abänderungsantrag zu Nr. 87 der Beilagen betreffend die Berücksichtigung eines Austauschblattes für die gedruckte Version des Landesvoranschlags für die Seiten 1209 und 1210:

1. Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2022, unter Berücksichtigung des von der Salzburger Landesregierung vorgelegten Austauschblattes betreffend die Seiten 1209 und 1210 hinsichtlich der Beilage 6.1: Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung, sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2022, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2023 bis 2026 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2022 - LHG 2022) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird, werden zum Beschluss erhoben.
2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes wird bestätigt.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2022 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2022, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2023 - 2026 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2022 - LHG 2022) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird, wird in der Fassung des Abänderungsantrages mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Antrag des Ausschusses:

Der Finanzausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2022, unter Berücksichtigung des von der Salzburger Landesregierung vorgelegten Austauschblattes betreffend die Seiten 1209 und 1210 hinsichtlich der Beilage 6.1: Stellenplan des Amtes der Salzburger Landesregierung, sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2022, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2023 bis 2026 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2022 - LHG 2022) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird, werden zum Beschluss erhoben.
2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes wird bestätigt.

Salzburg, am 1. Dezember 2021

Der Vorsitzende:  
HR Prof. Dr. Schöchel eh.

Der Berichterstatter:  
Pfeifenberger eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2021:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen von SPÖ und FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.

### Vorlage der Landesregierung

betreffend den Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Jahr 2022 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2022, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2023 - 2026 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2022 - LHG 2022) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

I. Die Landesregierung legt beigeschlossen dem Salzburger Landtag den Entwurf des Landesvoranschlages für das Jahr 2022, sowie ein Gesetz mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2022, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2023 bis 2026 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2022 - LHG 2022) und das allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird mit dem Ersuchen vor, den nach Artikel 44 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 erforderlichen Gesetzesbeschluss zu fassen.

Der Entwurf des Landesvoranschlages für das Jahr 2022 sieht folgende Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen vor:

Voranschlag 2022 (in €)		
	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen	2.901.499.200	3.488.162.300
Aufwendungen/Auszahlungen	3.282.584.500	3.483.696.000
<b>Nettoergebnis</b>	-381.085.300	
<b>Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebahrung</b>		4.466.300

Der Ausgleich des Finanzierungshaushalts erfolgt durch vorhandene liquide Mittel und durch die Aufnahme von neuen Schulden i. H. v. € 367.555.900,-- Mio.

II. Im § 2 des zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurfes des Landeshaushaltsgesetzes 2022 (LHG 2022) ist eine Grobplanung für die Jahre bis 2026 in Tabellenform enthalten. Diese Tabelle dient auch für die Berichterstattung an das Österreichische Koordinationskomitee.

Die Sanktionsmechanismen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind derzeit aufgrund der Covid-19 Pandemie von der Europäischen Kommission ausgesetzt (General Escape Clause). Damit sind auch die Bestimmungen des ÖStP 2012 außer Kraft gesetzt. Die General Escape

Clause wird auch noch im Jahr 2022 in Kraft sein, obwohl das wirtschaftliche Vorkrisenniveau voraussichtlich bereits Ende 2021 wieder erreicht werden wird. In den Jahren der General Escape Clause finden keine Buchungen am Kontrollkonto statt.

Die EU-Kommission überarbeitet gerade die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auf Basis der Erfahrungen mit der Covid-19 Pandemie und aufgrund der Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Klimaschutz. Aufgrund der Ausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist aber davon auszugehen, dass steigende Staatsausgaben und Schulden auch in Zukunft einen Sanktionstatbestand darstellen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch keine Abschätzung darüber getroffen werden, wann die General Escape Clause ausläuft, welche und wie lange Übergangsregelungen gelten und welche Kriterien in Zukunft sanktionsrelevant sein werden.

Nach Auslaufen der General Escape Clause werden die Länder aber wieder verpflichtet sein, Budgets und mittelfristige Finanzplanungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des dann gültigen ÖStP vorzulegen. Die aktuelle mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2026 enthält zahlreiche große Investitionsvorhaben, dementsprechend ist in den kommenden Jahren mit einer beträchtlichen jährlichen Neuverschuldung zu rechnen.

Die Landesregierung ist in Kenntnis darüber, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die dann gültigen Vorgaben des ÖStP nicht eingehalten werden können. Sollte es, nach Bekanntgabe der neuen Sanktionsmechanismen, absehbar sein, dass diese neuen Regelungen nicht eingehalten werden können, bekennt sich die Landesregierung daher dazu, entsprechende Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung zu setzen, um das in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene Maastricht-Defizit bzw. genauer gesagt - den daraus abgeleiteten, seit 2017 relevanten strukturellen Saldo zu verringern, um die dann geltenden Kriterien des ÖStP 2012 einhalten zu können um entsprechende Sanktionen zu vermeiden. Zudem sind entsprechend den Empfehlungen des Landesrechnungshofes dringend weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erforderlich.

Ergänzend wird angemerkt, dass zur Bedeckung der Überschreitung des zulässigen strukturellen Saldos Gutschriften auf dem Kontrollkonto aus den Jahren seit 2015 zur Verfügung stehen, da sich die Finanzausgleichspartner inzwischen darauf geeinigt haben, dass die Regelungen des Kontrollkontos rückwirkend bereits ab 2015 (statt erst ab 2017) Anwendung finden, was mittlerweile auch durch einen offiziellen Beschluss des Österreichischen Koordinationskomitees abgesichert ist. Die Gutschriften auf dem Kontrollkonto vermögen zwar nicht die möglicherweise mangelnde Einhaltung der Vorgaben des ÖStP in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2026 beseitigen, jedoch helfen sie, innerstaatliche Sanktionen zu vermeiden.

Die Salzburger Landesregierung bekennt sich auch dazu, ab dem Jahr 2022 einen budgetären Konsolidierungskurs einzuschlagen, um langfristig wieder ausgeglichen zu budgetieren und

die Neuverschuldung in Grenzen zu halten. Die Landesregierung hat sich daher mit dem Beschluss der Budgetrichtlinien 2022 auf einen Dämpfungspfad für die jährliche Neuverschuldung festgelegt. Ausgehend von einer gedeckelten Neuverschuldung in Höhe von € 350 Mio. im Jahr 2022 wird die zulässige Neuverschuldung jährlich um jeweils € 50 Mio. reduziert. Im LVA 2022 ist aktuell eine Neuverschuldung in Höhe von rund € 368 Mio. vorgesehen. Durch einen strengen Haushaltsvollzug 2022 soll die gemäß Dämpfungspfad max. vorgesehene Neuverschuldungsgrenze von € 350 Mio. eingehalten werden. Der Dämpfungspfad für die Neuverschuldung garantiert aber noch keine Erfüllung der zukünftig gültigen Stabilitätskriterien. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. in Form einer geringeren Neuverschuldung) können daher nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden auch im Jahr 2022 budgetäre Auswirkungen haben. Im Rahmen der Budgeterstellung wurde daher versucht, für bereits hinreichend bekannte und abschätzbare Zusatzbedarfe im Zusammenhang mit COVID-19 in den Regelbudgets der Dienststellen vorzusorgen. Für darüberhinausgehende, unabwendbare Anforderungen wurde ein zentraler Ansatz für COVID-19 Verstärkungsmittel eingerichtet, dessen Mittel im Anlassfall auf Basis noch zu beschließender konkreter Vergabe-Richtlinien übertragen werden können.

Wie bereits in den Voranschlägen 2018 bis 2021 enthält auch der VA 2022 einen Vermerk betreffend die Einhaltung des Spekulationsverbots, der eine Voraussetzung für eine weitere Finanzierung durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) lt. § 2a Bundesfinanzierungsgesetz ist. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes, die er in seinem Rohbericht betreffend die Einhaltung der Grundsätze des § 2a Bundesfinanzierungsgesetz ausgesprochen hat, wurden schon bzw. werden umgesetzt.

Geplante Änderungen der Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung und der Geschäftsordnung der Landesregierung wurden nach Möglichkeit bereits berücksichtigt. Da die endgültigen Daten dazu noch nicht vollständig vorliegen, ist nicht auszuschließen, dass im Vollzug des Rechnungsjahres 2022 weitere Anpassungen erforderlich sein werden. Diese weiteren Anpassungen können auch dazu führen, dass die im Voranschlag 2022 ausgewiesenen Zuständigkeiten betroffener Ansätze im Vollzug in andere Zuständigkeitsbereiche fallen.

Vergleichbar mit dem Landesvoranschlag 2021 werden im Hauptteil des Landesvoranschlags 2022 unter dem Abschnitt "Ausgelaufene Ansätze" jene Haushaltsansätze dargestellt, die entweder mit 31. Dezember 2020 oder mit 31. Dezember 2021 ausgelaufen sind. Ansätze, die mit 31. Dezember 2020 ausgelaufen sind, verfügen noch über einen Wert in der Spalte Rechnungsabschluss 2020, jene, die mit 31. Dezember 2021 ausgelaufen sind, auch über einen Wert in der Spalte VA 2021. Auch die ausgelaufenen Ansätze verfügen über aussagekräftige Erläuterungen, aus denen ersichtlich ist, warum diese Ansätze beendet wurden. Zudem werden diese Ansätze mit den im Beendigungsjahr gültigen Stammdaten (i.e. politisches Ressort,

Abteilung, Finanzstelle) ausgewiesen. Zwischenzeitliche Änderungen in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung oder in der Geschäftsordnung der Landesregierung werden daher in diesem Abschnitt nicht mitberücksichtigt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Landesvoranschlag für das Jahr 2022 sowie ein Gesetz, mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2022, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2023 bis 2026 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2022 - LHG 2022) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird, werden zum Beschluss erhoben.
2. Die Einhaltung der Grundsätze des § 2a des Bundesfinanzierungsgesetzes wird bestätigt.
3. Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

## Gesetz

vom....., mit dem der Landeshaushalt für das Haushaltsjahr 2022, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung für die Jahre 2023 bis 2026 und Haftungsobergrenzen festgelegt werden (Landeshaushaltsgesetz 2022 - LHG 2022) und das Allgemeine Landeshaushaltsgesetz 2018 geändert wird

Der Salzburger Landtag hat beschlossen:

### Artikel 1

#### Landesvoranschlag für das Jahr 2022

##### § 1

(1) Der Haushaltsplan (Landesvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2022 wird mit folgenden Gesamtbeträgen festgesetzt:

Ergebnishaushalt:

Aufwendungen .....	€ 3.282.584.500,-
Erträge .....	€ 2.901.499.200,-

Finanzierungshaushalt:

Auszahlungen .....	€ 3.483.696.000,-
Einzahlungen .....	€ 3.488.162.300,-

(2) Die einzelnen Haushaltsansätze, Abschnitte und Gruppen des Finanzierungshaushaltes ergeben sich aus dem Landesvoranschlag, der Bestandteil dieses Gesetzes ist.

#### Mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung

##### § 2

Gemäß Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 wird für die Jahre 2023 bis 2026 folgende, auf der Gliederung des Anhanges 2 zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012 basierende rechtlich verbindliche mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung festgelegt:

**Voranschlagsquerschnitt für das Bundesland Salzburg für die Jahre 2021 bis 2026**

	Voranschlag		Finanzvorschau			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Summe ohne Abschnitte 85-89	Summe ohne Abschnitte 85-89	Summe ohne Abschnitte 85-89	Summe ohne Abschnitte 85-89	Summe ohne Abschnitte 85-89	Summe ohne Abschnitte 85-89
(in Mio. EUR)						
<b>I. QUERSCHNITT</b>						
Erträge der operativen Gebarung/Einzahlungen aus Abgaben	2.572,81	2.842,62	2.967,34	3.035,93	3.118,95	3.207,18
Aufwendungen der operativen Gebarung	2.694,08	2.865,02	2.833,88	2.878,29	2.946,78	3.025,87
<b>SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung</b>	<b>-121,26</b>	<b>-22,40</b>	<b>133,46</b>	<b>157,63</b>	<b>172,17</b>	<b>181,31</b>
Einzahlungen der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	6,05	5,09	5,97	5,44	4,25	3,33
Auszahlungen der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen	339,95	392,16	446,55	527,82	559,92	479,60
<b>SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-333,90</b>	<b>-387,07</b>	<b>-440,58</b>	<b>-522,38</b>	<b>-555,67</b>	<b>-476,27</b>
Einzahlungen aus Finanztransaktionen	751,37	648,36	501,58	548,94	516,35	569,97
Auszahlungen aus Finanztransaktionen	280,88	220,74	169,73	153,44	104,97	248,81
<b>SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>470,49</b>	<b>427,62</b>	<b>331,85</b>	<b>395,50</b>	<b>411,39</b>	<b>321,16</b>
<b>SALDO 4: Jahresergebnis (+)=Überschuss, (-)=Jahresfehlbetr.</b>	<b>15,32</b>	<b>18,14</b>	<b>24,73</b>	<b>30,75</b>	<b>27,89</b>	<b>26,21</b>
<b>II. ABLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDO</b>						
<b>KZ 70: Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen (=Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-455,17</b>	<b>-409,48</b>	<b>-307,12</b>	<b>-364,75</b>	<b>-383,49</b>	<b>-294,96</b>
KZ 71: Überrechnung Jahresergebnis A 85-89 (=Saldo 4 der Spalte "davon A 85-89")	0,72	0,78	-0,26	-2,34	0,66	0,62
<b>KZ 95: Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis") (=KZ 70 + KZ 71; [+]=Überschuss / [-]=Jahresfehlbetrag)</b>	<b>-454,45</b>	<b>-408,69</b>	<b>-307,38</b>	<b>-367,08</b>	<b>-382,83</b>	<b>-294,34</b>

Krankenanstalten (im wirtschaftlichen Eigentum des Landes, unabhängig von ihrer Rechtsform)

	in Mio. EUR					
<i>Verbindlichkeiten am Jahresende:</i>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	3,49	3,49	3,49	3,49	3,49	3,49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68	0,68
Alle oben nicht erfassten Verbindlichkeiten (einschl. Rückstell.)	496,06	496,06	496,06	496,06	496,06	496,06
Summe Verbindlichkeiten	503,09	500,23	500,23	500,23	500,23	500,23
<i>Personal:</i>						
Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	5.340	5.340	5.340	5.340	5.340	5.340

Landesimmobiliengesellschaft

	in EUR					
<i>Verbindlichkeiten am Jahresende:</i>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land/der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Summe Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
<i>Personal:</i>						
Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungsäquivalente	0	0	0	0	0	0

Die vorstehenden Tabellen stellen eine Grobplanung im Sinne des Art 15 Abs 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 dar, weswegen sich im Einzelfall die jeweiligen Daten nur aus wichtigen Gründen (§ 5 Abs 3 des Allgemeinen Landeshaushaltsgesetzes 2018) ändern können.

## Haftungsobergrenzen

### § 3

Gemäß den §§ 31 Abs 2 und § 45 Abs 8 ALHG 2018 werden für die Jahre 2022 bis 2026 die folgenden zulässigen Haftungsobergrenzen festgelegt (Beträge in Mio Euro):

	Ausgangswert für 2022	Schätzwert für 2023	Schätzwert für 2024	Schätzwert für 2025	Schätzwert für 2026
Einzahlungen Abschnitte 92 und 93 im zweitvoran- gegangenen Jahr	1.120,9	1.089,0	1.284,6	1.371,5	1.404,0
Haftungsobergrenze (=175% davon)	1.961,6	1.905,8	2.248,1	2.400,1	2.457,0

## Ermächtigung der Landesregierung zur Vornahme von Umschuldungen und vorzeitigen Tilgungen

### § 4

Die Landesregierung wird ermächtigt, wenn dies aus Gründen der Risikoreduktion (Kredit-, Markt- oder Reputationsrisiko) für das Land oder aus Gründen besonders günstiger vorzeitiger Rückzahlungskonditionen für das Land vorteilhaft ist, Umschuldungen und vorzeitige Tilgungen vorzunehmen, indem Finanzschulden vorzeitig zurückgezahlt werden dürfen, sofern die dadurch gleichzeitig erforderlich werdende Darlehensneuaufnahme niedriger oder jedenfalls nicht höher ist als das Tilgungsausmaß (Kapital, Zinsen, Gebühren) der vorzeitigen Rückzahlung oder gar keine Darlehensneuaufnahme erforderlich ist. Wenn die vorgenannten Bedingungen eingehalten werden, dürfen die Darlehensaufnahmeermächtigungen und das Tilgungsausmaß beim Haushaltsansatz 95000 (Schuldenmanagement) in diesem Ausmaß überschritten werden. Eine Erhöhung des Schuldenstandes des Landes ist in diesem Zusammenhang unzulässig. Außerdem ist darauf Bedacht zu nehmen, dass sich durch solche Umschuldungen insgesamt gesehen keine substanziellen Verlängerungen der Laufzeiten der Finanzschulden des Landes ergeben.

## In- und Außerkrafttreten

### § 5

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft und verliert mit Ausnahme der §§ 2 und 3 mit Ablauf des 31. Dezember 2022 seine Wirksamkeit.

(2) Die §§ 2 und 3 treten erst nach Maßgabe des Inkrafttretens einer neuen rechtlich verbindlichen mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung bzw Festlegung der Haftungsgrenzen außer Kraft.

**ANLAGE**

**LANDESVORANSCHLAG 2022**

**Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen auf erster Ebene für den Gesamthaushalt**

Ergebnisvoranschlag 2022

(in EUR)

<b>MVAG</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>VA 2022</b>
<b>Erträge</b>		
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.067.078.500
212	Erträge aus Transfers	786.742.800
213	Finanzerträge	47.677.900
21	<b>Summe Erträge</b>	<b>2.901.499.200</b>
<b>Aufwendungen</b>		
221	Personalaufwand	1.041.894.400
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	342.955.000
223	Transferaufwand (lauf. Transfers u. Kapitaltransfers)	1.833.586.800
224	Finanzaufwand	64.148.300
22	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>3.282.584.500</b>
<b>Nettoergebnis (21 - 22)</b>		<b>-381.085.300</b>
230	Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	
<b>Nettoerg. nach Zuw. und Entn. v. HaushaltsRL</b>		
<b>(Saldo 0+/-230)</b>		<b>-381.085.300</b>